



Genossenschaftliche FinanzGruppe
Volksbanken Raiffeisenbanken

R+V Lebensversicherung a.G.

Geschäftsbericht

2020



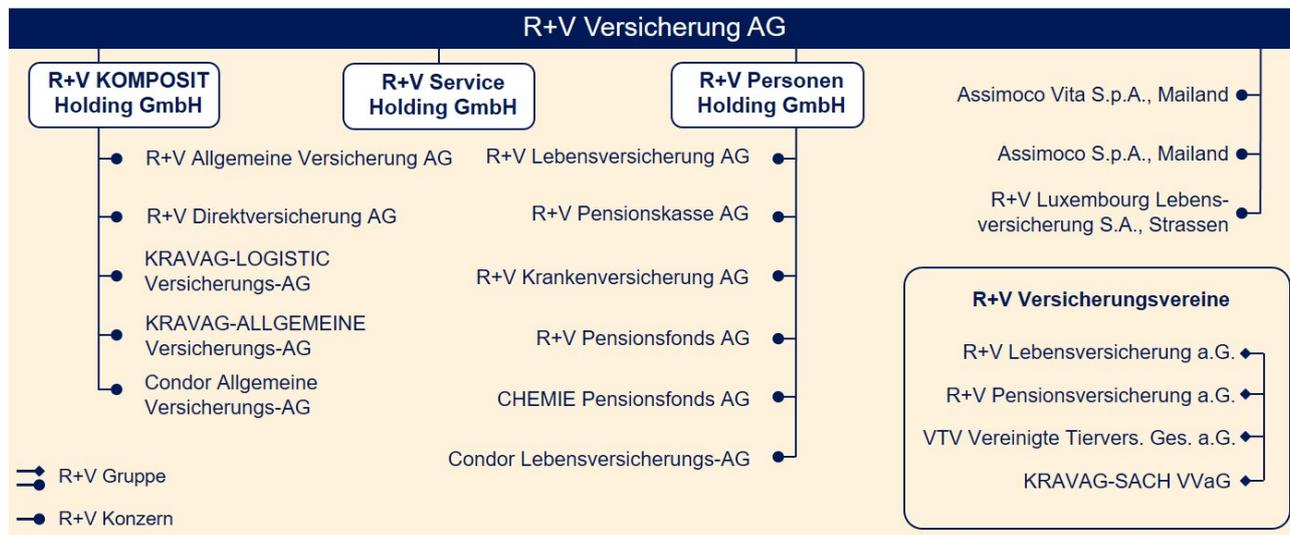
Du bist nicht allein.

R+V Lebensversicherung a.G.

Geschäftsbericht 2020

Vorgelegt zur ordentlichen Mitgliederversammlung
am 1. Juni 2021

R+V Gruppe – Vereinfachte Darstellung



Zahlen zum Geschäftsjahr

in Mio. Euro	R+V Lebensversicherung a.G.		Lebens- und Pensionsversicherungen ¹⁾	
	2020	2019	2020	2019
Gebuchte Bruttobeiträge	172	209	9.040	8.257
Brutto-Aufwendungen für Versicherungsfälle	109	170	4.742	4.858
Laufende Erträge aus Kapitalanlagen	42	46	2.088	2.147
Kapitalanlagen	1.780	1.688	89.126	83.736
Anzahl der Versicherungsverträge (in Tsd.)	58	58	6.254	6.269
Mitarbeiter am 31. Dezember (Anzahl)	-	-	2.169	2.269
Gebuchte Bruttobeiträge				
Erstversicherer Inland der R+V Gruppe (HGB)			16.018	14.905

¹⁾ durch R+V Lebensversicherung AG, R+V Luxembourg Lebensversicherung S.A., Condor Lebensversicherungs-Aktiengesellschaft, R+V Lebensversicherung a.G., R+V Pensionsversicherung a.G., R+V Pensionskasse AG, R+V Pensionsfonds AG, CHEMIE Pensionsfonds AG gezeichnetes Geschäft.

Inhaltsverzeichnis

Lagebericht..... 6

Geschäft und Rahmenbedingungen.....	6
Geschäftsverlauf der R+V Lebensversicherung a.G.	8
Erläuterungen zur Vermögens-, Finanz- und Ertragslage	10
Chancen- und Risikobericht.....	12
Prognosebericht.....	20

Jahresabschluss 2020 29

Bilanz.....	30
Gewinn- und Verlustrechnung.....	34
Anhang.....	37
Erläuterungen zur Bilanz – Aktiva	42
Erläuterungen zur Bilanz – Passiva	48
Erläuterung zur Gewinn- und Verlustrechnung.....	51
Sonstige Anhangangaben.....	53

Weitere Informationen 67

Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers	67
Bericht des Aufsichtsrats	73
Mitgliedervertretung.....	77
Glossar.....	78

Aus rechnerischen Gründen können Rundungsdifferenzen zu den sich mathematisch exakt ergebenden Werten (Geldeinheiten, Prozentangaben) auftreten.

Lagebericht

Geschäft und Rahmenbedingungen

Geschäftstätigkeit

Die R+V Lebensversicherung a.G., gegründet 1922, ist der älteste Lebensversicherer der R+V und ist Teil der Genossenschaftlichen FinanzGruppe Volksbanken Raiffeisenbanken. Sie bietet Vorsorgeprodukte an.

Organisatorische und rechtliche Struktur

Die R+V Lebensversicherung a.G. ist in ihrer Eigenschaft als Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit eine unabhängige Gesellschaft. Sie ist allein ihren Mitgliedern verpflichtet.

Die Vorstände der Gesellschaften der R+V sind teilweise in Personalunion besetzt.

Zwischen den Gesellschaften der R+V bestehen umfangreiche interne Ausgliederungsvereinbarungen.

Die versicherungstechnische Verwaltung erfolgt durch die R+V Lebensversicherung AG, die auch über ihren Außendienst Lebens-, Renten- und Risikoversicherungen für die R+V Lebensversicherung a.G. vermittelt.

Die R+V Lebensversicherung a.G. hat ihren Sitz in Eltville am Rhein.

Nichtfinanzielle Berichterstattung

Nachhaltigkeitsbericht

Einen Überblick über sämtliche Aktivitäten zur Nachhaltigkeit ermöglicht der jährliche R+V-Nachhaltigkeitsbericht. Der Bericht entspricht den Richtlinien für Nachhaltigkeitsberichterstattung der Global Reporting Initiative und erfüllt somit weltweit anerkannte Transparenz-Standards.

Den vollständigen R+V-Nachhaltigkeitsbericht gibt es online auf der R+V-Homepage unter:

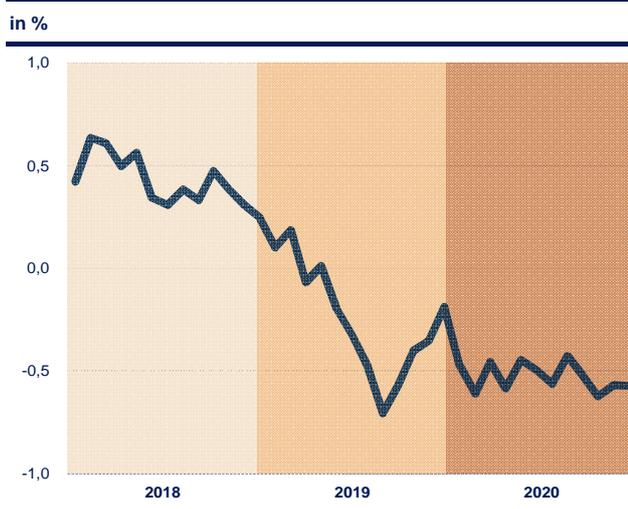
www.nachhaltigkeitsbericht.ruv.de.

Gesamtwirtschaftliche Entwicklung

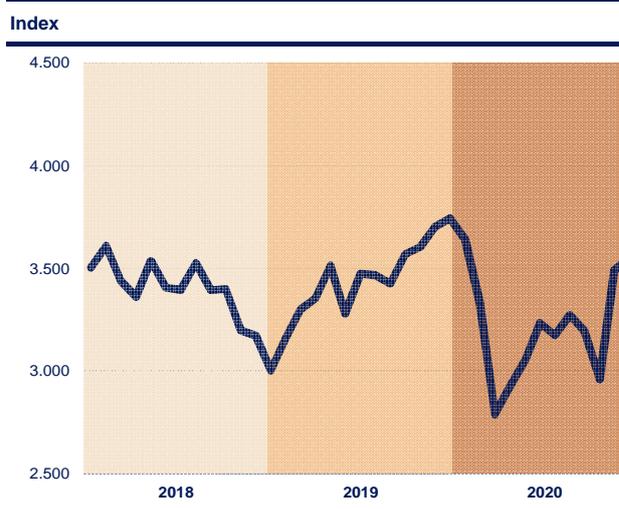
Im Jahr 2020 führte die Corona-Pandemie zu einem starken Einbruch des Wachstums in Deutschland. In der ersten Jahreshälfte befand sich Deutschland in einer Rezession. Nach ersten Berechnungen des Statistischen Bundesamts fiel das reale Bruttoinlandsprodukt gegenüber dem Vorjahr insgesamt um 4,9 %. Der deutlichste Einbruch wurde bei den privaten Konsumausgaben verzeichnet und auch die Investitionen gingen im Vorjahresvergleich zurück. Die Inflationsrate lag bei 0,5 % und fiel damit schwächer aus als im Vorjahr. Die Senkung der Umsatzsteuer um drei Prozentpunkte von Juli bis Dezember 2020 wirkte zusätzlich preisdämpfend. Die Arbeitslosigkeit nahm zu, darüber hinaus stieg die Anzahl der Beschäftigten in Kurzarbeit stark an.

Die Corona-Pandemie sorgte auch weltweit für einen starken Rückgang der Wirtschaftsleistung im ersten Halbjahr 2020. In den Sommermonaten setzte eine erste Erholung ein, die jedoch durch eine zweite Infektionswelle im Herbst und Winter unterbrochen wurde. Da der Ölpreis zu Beginn der Pandemie einbrach, gingen zudem in vielen Ländern die Inflationsraten zurück.

Rendite Bundesanleihen - 10 Jahre Restlaufzeit



Entwicklung Aktienindex Euro Stoxx 50



Entwicklung an den Kapitalmärkten

Die Entwicklung an den Kapitalmärkten war ebenfalls geprägt von der Corona-Pandemie. Die Kapitalmärkte reagierten Anfang März 2020 mit starken Einbrüchen auf die Ereignisse und die notwendigen Quarantänemaßnahmen. Insbesondere die Aktienmärkte verzeichneten deutliche Verluste.

Die durch die coronabedingten Einschränkungen verminderte wirtschaftliche Aktivität stellte viele Unternehmen vor existenzielle Herausforderungen. Zentralbanken legten deshalb milliardenschwere Sonderprogramme zur Liquiditätsversorgung auf, die von umfangreichen fiskalischen Hilfsprogrammen für die betroffenen Unternehmen flankiert wurden. Im Sommer sorgte die Verbesserung der epidemiologischen Situation für Entspannung an den Kapitalmärkten. Im Herbst und Winter entwickelte sich insbesondere in Europa eine zweite Welle an Corona-Infektionsfällen, so dass die Einschränkungen des wirtschaftlichen und sozialen Lebens wieder verschärft wurden. An den Kapitalmärkten führten die Meldungen über erfolgreiche Tests mehrerer Impfstoffe jedoch zu einer verbesserten Stimmung.

Die politische Unsicherheit war im Jahr 2020 weiterhin hoch, was sich an den betroffenen Kapitalmärkten zusätzlich widerspiegelte. Insbesondere zum Jahresende hin beschäftigte der Ausgang der amerikanischen Präsidentschaftswahl die Kapitalmärkte. In Europa wurde aufgrund

des Brexit um eine Anschlussvereinbarung zwischen Großbritannien und der Europäischen Union (EU) gerungen. Erst kurz vor Jahresende konnte eine Einigung über einen sogenannten Partnerschaftsvertrag erzielt werden, der weitreichende Regelungen zu Handel, Wettbewerb und Verkehr beinhaltet.

Die Verzinsung zehnjähriger Bundesanleihen lag zum Jahresende 2020 bei - 0,6 % und damit weiter auf einem sehr niedrigen Niveau. Die Risikoaufschläge (Spreads) von Unternehmens- und Bankenanleihen hatten sich im Frühjahr 2020 aufgrund der coronabedingten Maßnahmen und deren Auswirkungen auf die wirtschaftliche Aktivität zunächst stark ausgeweitet. Sie engten sich allerdings im Jahresverlauf wieder deutlich ein. Die Spreads bei Pfandbriefen folgten einem ähnlichen Verlauf und stiegen im Vergleich zum Vorjahr ebenfalls an.

Der deutsche Aktienindex DAX, der neben der Marktentwicklung auch die Dividendenzahlungen berücksichtigt (Performanceindex), stieg bis zum Jahresende um 3,6 % gegenüber dem Vorjahr und notierte bei 13.719 Punkten. Der für den Euroraum maßgebliche Aktienindex Euro Stoxx 50 (Preisindex) fiel hingegen um 5,1 % gegenüber dem Vorjahr und notierte zum Jahresende bei 3.553 Punkten.

Lage der Versicherungswirtschaft

Die deutsche Versicherungswirtschaft verzeichnete auch im Pandemiejahr 2020 eine stabile Beitragsentwicklung. Wie der Gesamtverband der Deutschen Versicherungswirtschaft e.V. (GDV) in seiner Jahresmedienkonferenz bekannt gab, legten die Beitragseinnahmen der Branche um 1,2 % auf 220,1 Mrd. Euro zu.

Vertrieblich machten sich die pandemiebedingten Einschränkungen vor allem im beratungsintensiven Vorsorgegeschäft bemerkbar, auch wenn die Branche hier verstärkt auf digitale Beratung setzte. Die Lebens- und Pensionsversicherer verzeichneten 2020 nach GDV-Angaben um 0,4 % rückläufige Beitragseinnahmen, blieben damit aber mit knapp 103 Mrd. Euro immer noch auf einem sehr hohen Niveau. Während die laufenden Beiträge um 1,0 % auf 64,4 Mrd. Euro zurückgingen, konnten die Einmalbeiträge um 0,4 % auf 38,3 Mrd. Euro zulegen.

Geschäftsverlauf der R+V Lebensversicherung a.G.

Vorbemerkung Corona-Pandemie

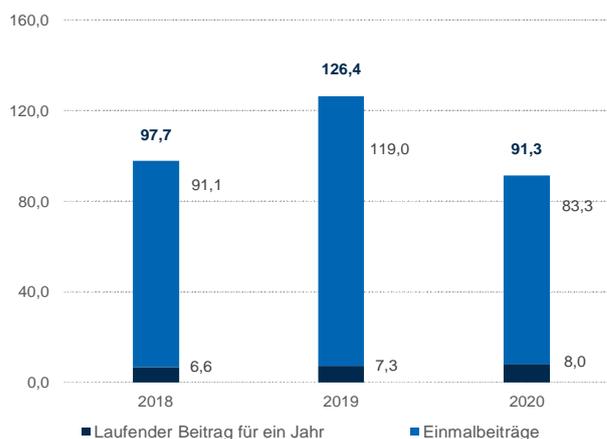
Im nachstehenden Geschäftsverlauf sowie der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage bis zum 31. Dezember 2020 sind die aktuell bekannten Auswirkungen der Corona-Pandemie in der Bewertung der Kapitalanlagen und der Versicherungstechnik enthalten.

Die R+V Lebensversicherung a.G. hat ihre Kunden bei der Bewältigung der Herausforderungen der Corona-Pandemie bestmöglich unterstützt. So wurde den Versicherungsnehmern angeboten, für einen definierten Zeitraum Beitragszahlungen zinslos zu stunden. Soweit die gestundeten Beiträge noch offen sind, werden sie bilanziell innerhalb der Forderungen an die Versicherungsnehmer ausgewiesen. Des Weiteren haben die Versicherungsnehmer im Geschäftsjahr 2020 vermehrt Beitragsfreistellungen in Anspruch genommen. Sowohl das freigestellte als auch das gestundete Beitragsvolumen bewegt sich im Verhältnis zum Gesamtbeitragsvolumen auf einem unauffälligen Niveau.

Auswirkungen der Corona-Pandemie auf die Entwicklung des Neugeschäfts, die gebuchten Bruttobeiträge sowie die Stornoquote sind im Vergleich zum Vorjahr nicht signifikant.

Neuzugang - Gesamter Beitrag

in Mio. Euro



Innerhalb der Aufwendungen für Versicherungsfälle sind Auswirkungen der Corona-Pandemie beispielsweise durch erhöhte Rückkäufe oder vorzeitige Versicherungsfälle möglich. Entsprechende Effekte im Bestand der R+V Lebensversicherung a.G. sind, auch im Vergleich zum Vorjahr, nicht erkennbar.

Auswirkungen der Corona-Pandemie auf die Bilanzierung und Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen haben sich nicht ergeben.

Entwicklung des Versicherungsgeschäfts

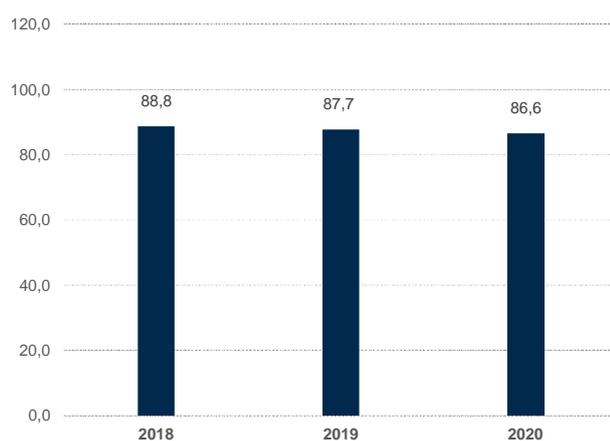
Neuzugang

Die Produktpalette der R+V Lebensversicherung a.G. reicht im Geschäftsjahr von Rentenversicherungen zur Absicherung der Langlebigkeit bis hin zu Risikoversicherungen wie zum Beispiel der Risiko-Lebensversicherung oder der Berufsunfähigkeitsversicherung.

Der Neubeitrag reduzierte sich um 35,0 Mio. Euro auf 91,3 Mio. Euro, was vor allem auf einen Rückgang der Einmalbeiträge um 35,7 Mio. Euro auf 83,3 Mio. Euro zurückzuführen ist.

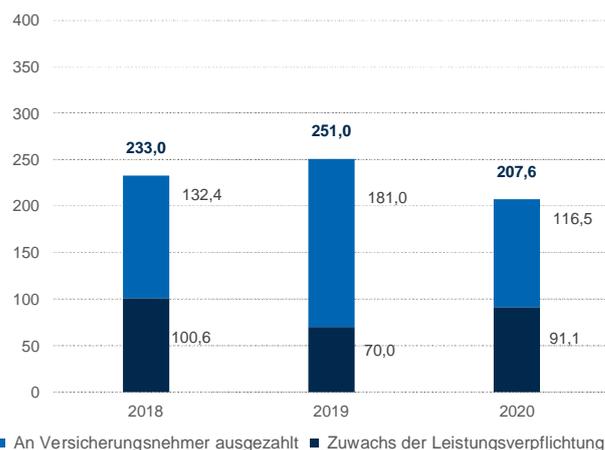
Versicherungsbestand - Laufender Beitrag für ein Jahr

in Mio. Euro



Versicherungsleistungen

in Mio. Euro



Versicherungsbestand

Zum Bilanzstichtag umfasste der Bestand der R+V Lebensversicherung a.G. 58,1 Tsd. Verträge mit einem jährlichen laufenden Beitrag von 86,6 Mio. Euro.

Bezogen auf den laufenden Beitrag für ein Jahr machten Rentenversicherungen mit 66,5 Mio. Euro den größten Anteil am Bestand aus. Den zweitgrößten Anteil erreichten kapitalbildende Versicherungen mit 14,0 Mio. Euro.

Die Stornoquote bezogen auf den laufenden Beitrag im Bestand ist von 2,8 % im Vorjahr auf 4,1 % im Geschäftsjahr gestiegen.

Eine Übersicht über die Bewegung und Struktur des Bestandes ist in Anlage 1 zum Lagebericht dargestellt. Alle im Geschäftsjahr 2020 betriebenen Versicherungsarten – untergliedert nach Versicherungsformen – sind in der Anlage 2 zum Lagebericht aufgeführt.

Leistungen zugunsten der Versicherungsnehmer

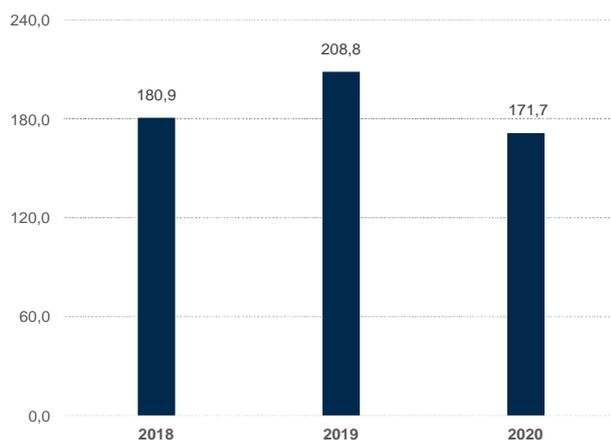
Im Jahr 2020 erbrachte die R+V Lebensversicherung a.G. zugunsten der Versicherungsnehmer Leistungen in Höhe von 207,6 Mio. Euro (2019: 251,0 Mio. Euro). Davon entfielen auf Versicherungsleistungen, Rückkaufleistungen und Überschüsse 116,5 Mio. Euro (2019: 181,0 Mio.

Euro). Die Verpflichtungen zur Bedeckung künftiger Leistungen wurden um 91,1 Mio. Euro (2019: 70,0 Mio. Euro) erhöht.

Die Zinszusatzrückstellungen haben sich weiter von 86,1 Mio. Euro zum 31. Dezember 2019 auf 99,9 Mio. Euro zum 31. Dezember 2020 erhöht. Die Erhöhung liegt mit 13,8 Mio. Euro im Geschäftsjahr 2020 auf dem Niveau des Vorjahres (2019: 14,0 Mio. Euro). Ursächlich für die Erhöhung sind der deutlich gesunkene Referenzzinssatz und ein Einmaleffekt aus der Anpassung der Stornowahrscheinlichkeiten der gegenläufig wirkt.

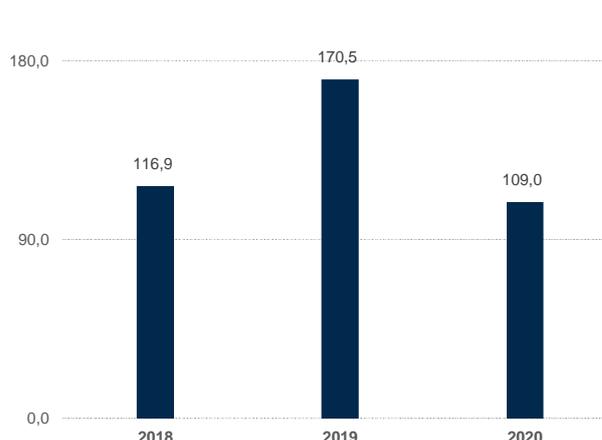
Gebuchte Bruttobeiträge

in Mio. Euro



Aufwendungen für Versicherungsfälle

in Mio. Euro



Erläuterungen zur Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

Beiträge

Im Geschäftsjahr 2020 betrug die Beitragseinnahme insgesamt 171,7 Mio. Euro. Dies entspricht einem Rückgang um 37,1 Mio. Euro gegenüber dem Vorjahr, der aus einem Rückgang an Einmalbeiträgen resultierte.

Der Anteil der Beiträge für Rentenversicherungen betrug 87,8 %. Auf kapitalbildende Versicherungen entfielen 8,4 %.

Ergebnis aus Kapitalanlagen

Die R+V Lebensversicherung a.G. erzielte aus den Kapitalanlagen (ohne fondsgebundene Versicherungen) ordentliche Erträge von 42,2 Mio. Euro. Abzüglich ordentlicher Aufwendungen von 2,1 Mio. Euro, unter Berücksichtigung der planmäßigen Immobilienabschreibungen von 0,1 Mio. Euro, ergab sich ein ordentliches Kapitalanlageergebnis von 40,1 Mio. Euro (2019: 44,9 Mio. Euro). Die laufende Durchschnittsverzinsung gemäß Verbandsformel lag bei 2,3 % (2019: 2,7 %).

Bei den Kapitalanlagen der R+V Lebensversicherung a.G. kam es zu Abschreibungen von 3,2 Mio. Euro. Aufgrund von Wertaufholungen wurden 2,3 Mio. Euro zugeschrieben. Durch Veräußerungen von Vermögenswerten erzielte die R+V Lebensversicherung a.G. Abgangsgewinne von 6,9 Mio. Euro, denen Abgangsverluste von 94 Tsd. Euro gegenüberstanden. Aus dem Saldo der Zu- und Abschreibungen sowie den Abgangsgewinnen und -verlusten resultierte ein außerordentliches Ergebnis von 5,9 Mio. Euro (2019: 7,1 Mio. Euro).

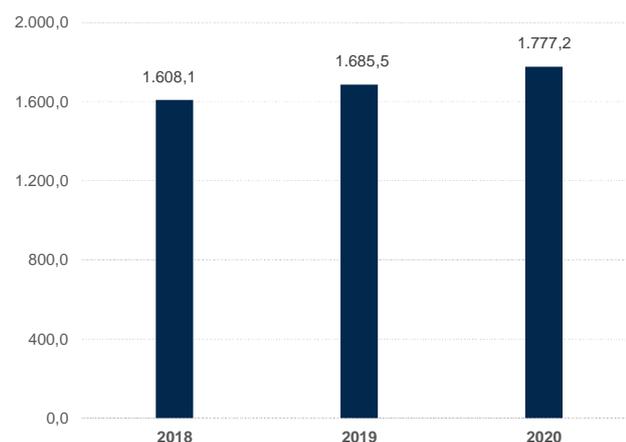
Das Nettoergebnis aus Kapitalanlagen als Summe des ordentlichen sowie des außerordentlichen Ergebnisses belief sich damit für das Geschäftsjahr 2020 auf 46,0 Mio. Euro. Die Nettoverzinsung lag bei 2,7 % (2019: 3,2 %).

Aufwendungen für Versicherungsfälle

Die Aufwendungen für Versicherungsfälle (brutto) lagen 2020 mit insgesamt 109,0 Mio. Euro deutlich unter dem Vorjahreswert (2019: 170,5 Mio. Euro). Dies ist insbesondere auf die in Höhe von 67,4 Mio. Euro gesunkenen Abläufe (2019: 137,8 Mio. Euro) zurückzuführen. Die Aufwendungen für vorzeitige Versicherungsfälle betragen 6,6 Mio. Euro, die Versicherungsleistungen für Renten 22,5 Mio. Euro und die Aufwendungen für Rückkäufe 12,4 Mio. Euro.

Kapitalanlagen*

in Mio. Euro



*ohne fondsgebundene Versicherungen

Kosten

Die Abschlussaufwendungen erhöhten sich von 3,7 Mio. Euro im Jahr 2019 auf 4,1 Mio. Euro im Jahr 2020. Bezogen auf die Beitragssumme des Neugeschäfts von 244,1 Mio. Euro ergab sich ein Abschlusskostensatz von 1,7 % (2019: 1,4 %).

Die Verwaltungsaufwendungen stiegen von 1,4 Mio. Euro im Jahr 2019 auf 1,6 Mio. Euro im Jahr 2020. Für das Geschäftsjahr 2020 hat sich ein Verwaltungskostensatz von 0,9 % ergeben (2019: 0,7 %).

Überschussbeteiligung

Durch die Überschussbeteiligung werden die Versicherungsnehmer entstehungsgerecht an allen erwirtschafteten Überschüssen beteiligt.

Die von Kontinuität geprägte Anlagepolitik, kostensparende Betriebsführung und Risikoprüfung stellen sicher, dass die Überschussbeteiligung der R+V Lebensversicherung a.G. auch im Jahr 2021 unter Berücksichtigung des aktuellen Negativzinsumfelds auf einem zeitgemäßen Niveau liegt. Die Überschusskomponenten, die sich unter anderem an den Kosten- und Risikogewinnen orientieren, konnten beibehalten werden.

Die Versicherungsnehmer von kapitalbildenden Versicherungen und Rentenversicherungen werden explizit an den Bewertungsreserven beteiligt. Mit dem Ziel der Kontinuität bei Auszahlungen deklariert die R+V Lebensversicherung a.G. die Beteiligung an den Bewertungsreserven bis zu einem bestimmten Niveau ein Jahr im Voraus. Damit ist die Beteiligung unabhängig vom tatsächlichen Stand der Bewertungsreserven bis zu einem Mindestniveau gesichert.

Die für das Versicherungsjahr 2021 deklarierten Überschussanteilsätze sind im Anhang aufgeführt.

Die Angaben zur Beteiligung der Versicherungsnehmer an den Erträgen für das Geschäftsjahr 2020 werden im Laufe des Jahres 2021 online unter der Adresse www.ruv.de bereitgestellt.

Finanzlage

Die R+V Lebensversicherung a.G. verfügte zum 31. Dezember 2020 über ein Eigenkapital in Höhe von insgesamt 63,3 Mio. Euro (2019: 60,1 Mio. Euro).

Das Eigenkapital bestand mit 52,1 Mio. Euro aus der Verlustrücklage gemäß § 193 Versicherungsaufsichtsgesetz (VAG), die sich gegenüber dem Vorjahr um 3,2 Mio. Euro durch die Einstellung aus dem Jahresüberschuss 2020 erhöhte.

Unverändert zum Vorjahr betragen die Anderen Gewinnrücklagen 11,2 Mio. Euro.

Neben dem Eigenkapital verfügte die R+V Lebensversicherung a.G. über zusätzliche Eigenmittel in Form nachrangiger Verbindlichkeiten in Höhe von 35,0 Mio. Euro, die von der R+V Personen Holding GmbH gezeichnet wurden. Die Verbindlichkeiten sind im September 2035 fällig.

Die R+V Lebensversicherung a.G. konnte im Geschäftsjahr jederzeit ihre Auszahlungsverpflichtungen erfüllen. Anhaltspunkte für eine künftige Liquiditätsgefährdung sind nicht erkennbar.

Bestand an Kapitalanlagen

Die Kapitalanlagen der R+V Lebensversicherung a.G. stiegen im Geschäftsjahr 2020 um 91,7 Mio. Euro beziehungsweise um 5,4 % an. Damit belief sich der Buchwert der Kapitalanlagen zum 31. Dezember 2020 auf 1.777,2 Mio. Euro.

Die für die Neuanlage zur Verfügung stehenden Mittel wurden im abgelaufenen Geschäftsjahr überwiegend in Renten angelegt. Hierbei wurde vor allem in Staatsanleihen und Pfandbriefe diversifiziert. Außerdem wurde in Emerging Markets und in alternative Investments mit Eigen- und Fremdkapitalcharakter investiert. Zur Reduzierung des Ausfallrisikos wurde bei den Zinstiteln auf eine gute Bonität der Emittenten geachtet.

Die durchgerechnete Aktienquote zu Marktwerten belief sich zum 31. Dezember 2020 auf 4,1 % (2019: 7,2 %).

Die Reservequote auf die gesamten Kapitalanlagen zum 31. Dezember 2020 lag bei 18,2 % (2019: 18,2 %).

Chancen- und Risikobericht

Risikomanagementsystem

Ziel des Risikomanagements der R+V Lebensversicherung a.G. ist es, für die gesamte Geschäftstätigkeit die dauernde Erfüllbarkeit der Verpflichtungen aus den Versicherungen und hierbei insbesondere die Solvabilität sowie die langfristige Risikotragfähigkeit, die Bildung ausreichender versicherungstechnischer Rückstellungen, die Anlage in geeignete Vermögenswerte, die Einhaltung der kaufmännischen Grundsätze einschließlich einer ordnungsgemäßen Geschäftsorganisation und die Einhaltung der übrigen finanziellen Grundlagen des Geschäftsbetriebs zu gewährleisten.

Risiken ergeben sich aus nachteiligen Entwicklungen für die Vermögens-, Finanz- oder Ertragslage und bestehen in der Gefahr von zukünftigen Verlusten.

Der Risikomanagementprozess gemäß ORSA (Own Risk and Solvency Assessment) umfasst die Identifikation, Analyse und Bewertung, Steuerung und Überwachung sowie Berichterstattung und Kommunikation der Risiken.

Die einmal jährlich stattfindende Risikoinventur hat zum Ziel, die Risiken zu identifizieren und hinsichtlich ihrer Wichtigkeit zu beurteilen. Die Ergebnisse der Risikoinventur werden im Risikoprofil festgehalten. Die wesentlichen Risiken werden in diesem Chancen- und Risikobericht dargestellt sowie Maßnahmen zu deren Begrenzung erläutert.

Die Bewertung der ökonomischen Risikotragfähigkeit erfolgt jährlich. Die aufsichtsrechtliche Risikotragfähigkeit

und sämtliche wesentlichen Risiken werden vierteljährlich durch die Risikokommission bewertet. Dies umfasst auch die Überprüfung verbindlich festgelegter Kennzahlen und Schwellenwerte. Bei Überschreitung eines definierten Indexwerts sind Maßnahmen einzuleiten. Bei wesentlichen Veränderungen von Risiken sind Meldungen an den Vorstand vorgesehen. Die risikorelevanten Unternehmensinformationen werden den zuständigen Aufsichtsgremien vierteljährlich sowie bedarfsweise ad hoc zur Verfügung gestellt.

Governance-Struktur

Das Risikomanagement der R+V Lebensversicherung a.G. ist integraler Bestandteil der Unternehmenssteuerung und der Governance-Struktur. Es stützt sich auf drei miteinander verbundene und in das Kontroll- und Überwachungsumfeld eingebettete sogenannte Verteidigungslinien in Form der operativen Risikosteuerung, der Risikoüberwachung und der internen Revision.

Unter Risikosteuerung (1. Verteidigungslinie) ist die operative Umsetzung der Risikostrategie in den risikotragenden Geschäftsbereichen zu verstehen. Die operativen Geschäftsbereiche treffen Entscheidungen zur bewussten Übernahme oder Vermeidung von Risiken. Dabei haben sie die vorgegebenen Rahmenbedingungen und Risikolimitierungen zu beachten.

Aufgaben der Risikoüberwachung (2. Verteidigungslinie) werden bei R+V durch die Schlüsselfunktionen Risikomanagementfunktion (im VAG als unabhängige Risikocontrollingfunktion bezeichnet), Compliance-Funktion und versicherungsmathematische Funktion wahrgenommen. Im Sinne eines konsistenten Risikomanagementsystems erfolgt ein enger Austausch der genannten Funktionen untereinander.

Die Risikomanagementfunktion von R+V unterstützt den Vorstand und die anderen Funktionen bei der Handhabung des Risikomanagementsystems und überwacht sowohl dieses als auch das Risikoprofil. Die Risikomanagementfunktion setzt sich bei R+V aus dem Gesamtrisikomanagement auf zentraler und dem Ressortrisikomanagement auf dezentraler Ebene zusammen. Sie ist für die Identifikation, Analyse und Bewertung der Risiken im Rahmen des Risikomanagementprozesses gemäß ORSA verantwortlich. Dies schließt die Früherkennung, vollständige Erfassung und interne Überwachung aller wesentlichen Risiken ein. Dabei macht die Risikomanagementfunktion

grundlegende Vorgaben für die anzuwendenden Risikomessmethoden. Darüber hinaus berichtet das Risikomanagement die Risiken an die Risikokommission, den Vorstand und den Aufsichtsrat. Die R+V Lebensversicherung a.G. hat die Schlüsselfunktion Risikomanagement auf die R+V Versicherung AG ausgegliedert. Der Inhaber der Risikomanagementfunktion berichtet unmittelbar an den Vorstand.

Die Aufgabe der Compliance-Funktion liegt vorrangig in der Überwachung der Einhaltung der externen Anforderungen. Darüber hinaus berät sie den Vorstand in Bezug auf die Einhaltung der für den Betrieb des Versicherungsgeschäfts geltenden Gesetze und Verwaltungsvorschriften, beurteilt die möglichen Auswirkungen von Änderungen des Rechtsumfelds für das Unternehmen und identifiziert und beurteilt das mit der Verletzung der rechtlichen Vorgaben verbundene Risiko (Compliance-Risiko). Die Compliance-Funktion wird wegen der übergreifenden Organisation der Geschäftsprozesse unternehmensübergreifend durch eine zentrale Compliance-Stelle in Kooperation mit dezentralen Compliance-Stellen der Vorstandsressorts der R+V Versicherung AG wahrgenommen. Die vierteljährlich stattfindende Compliance-Konferenz ist das zentrale Koordinations- und Berichtsgremium der Compliance-Funktion. Dort werden die Aktivitäten der zentralen und dezentralen Compliance-Stellen berichtet und koordiniert sowie relevante Vorfälle behandelt. In der Compliance-Konferenz finden zudem der Informationsaustausch und die Interaktion mit den anderen Schlüsselfunktionen statt. Bei besonders gravierenden Verstößen sind Ad-hoc-Meldungen an die zentrale Compliance-Stelle vorgesehen. Die R+V Lebensversicherung a.G. hat die Schlüsselfunktion Compliance auf die R+V Versicherung AG ausgegliedert. Der Inhaber der Compliance-Funktion berichtet unmittelbar an den Vorstand und ist organisatorisch direkt dem Vorstandsvorsitzenden der R+V Versicherung AG zugeordnet.

Die versicherungsmathematische Funktion ist in erster Linie mit Kontrollaufgaben im Hinblick auf die ordnungsgemäße Bildung der versicherungstechnischen Rückstellungen in der Solvabilitätsübersicht betraut. Im Einzelnen koordiniert sie die Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen und gewährleistet die Angemessenheit der der Berechnung zugrunde liegenden Annahmen, Methoden und Modelle. Darüber hinaus bewertet sie die Qualität der bei der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen verwendeten Daten und Informationstechnologiesysteme. Mindestens einmal jährlich berichtet die versicherungsmathematische Funktion schriftlich an den Vorstand. Darüber hinaus gibt der Inhaber der

versicherungsmathematischen Funktion eine Stellungnahme zur allgemeinen Zeichnungs- und Annahmepolitik und zur Angemessenheit der Rückversicherungsvereinbarungen ab. Die R+V Lebensversicherung a.G. hat die versicherungsmathematische Schlüsselfunktion auf die R+V Lebensversicherung AG ausgegliedert.

Die Schlüsselfunktion Revision (3. Verteidigungslinie) wird bei R+V von der internen Revision ausgeübt. Diese prüft die Einhaltung der Regelungen des Risikomanagementsystems und deren Wirksamkeit. Die R+V Lebensversicherung a.G. hat die Schlüsselfunktion Revision auf die R+V Versicherung AG ausgegliedert. Die interne Revision ist eine von den operativen Geschäftsbereichen unabhängige und organisatorisch selbständige Einheit. Sie ist der Geschäftsleitung unterstellt und organisatorisch direkt dem Vorstandsvorsitzenden der R+V Versicherung AG zugeordnet. Zur Behebung festgestellter Defizite werden Maßnahmen vereinbart und von der internen Revision nachgehalten.

Risikostrategie

Die Grundsätze des Risikomanagements basieren auf der verabschiedeten und jährlich zu aktualisierenden Risikostrategie der R+V Lebensversicherung a.G., die eng mit der Geschäftsstrategie verzahnt ist. Die risikostrategischen Ziele der R+V Lebensversicherung a.G. sehen ein bewusstes und kalkuliertes Eingehen von Risiken im Rahmen des definierten Risikoappetits vor, um Ertragschancen nutzen zu können. Alle wesentlichen Risiken der R+V Lebensversicherung a.G. sind Gegenstand der Risikostrategie.

Das Management des versicherungstechnischen Risikos unterliegt der Zielsetzung des Vorhaltens eines breit diversifizierten Produktportfolios sowie der Weiterentwicklung bestehender und der Konzeption neuer Produkte. Zur Diversifikation des Lebensversicherungs- und Altersvorsorgeportfolios werden Renten-, Kapitallebens-, Risiko-, und Berufsunfähigkeitsversicherungen gezeichnet.

Die Risikostrategie für die Kapitalanlage zielt darauf ab, durch Nutzung von Diversifikationseffekten eine hohe Stabilität der bilanziellen Ergebnisbeiträge aus Kapitalanlagen zu gewährleisten. Die Einhaltung der risikopolitischen Ziele wird auch im Rahmen der strategischen Asset Allocation berücksichtigt.

Chancenmanagement

Aufgrund der Einbettung der R+V in die Genossenschaftliche FinanzGruppe Volksbanken Raiffeisenbanken und der Kooperation mit den Volksbanken und Raiffeisenbanken bildet der Bankenvertriebsweg den wichtigsten vertrieblischen Ansatz zum Ausschöpfen des vorhandenen Marktpotenzials. Über das Filialnetz der Volksbanken und Raiffeisenbanken erreicht R+V eine Kundennähe, die die Basis für zielgerichtete und bedarfsgerechte Beratungen darstellt. Die Marktpositionierung wird durch den Vertriebsweg Makler zur Erschließung zusätzlicher Zielgruppen ergänzt.

Für R+V bieten sich Chancen, die durch eine diversifizierte Produktpalette genutzt werden. Insgesamt wird das Produktangebot permanent weiterentwickelt und an das Niedrigzinsumfeld angepasst.

Aufgrund des Geschäftsmodells und der vorhandenen Risikotragfähigkeit kann R+V Chancen in der Kapitalanlage insbesondere aus Investments mit längerem Zeithorizont und höherem Renditepotenzial weitgehend unabhängig von kurzfristigen Kapitalmarktschwankungen nutzen. Durch die breite Diversifikation reduziert R+V Risiken aus potenziellen adversen Kapitalmarktentwicklungen.

Bewältigung der Corona-Pandemie

Die zweite Welle der Corona-Pandemie und die notwendigen Eindämmungsmaßnahmen führten die Weltwirtschaft im Winterhalbjahr 2020/2021 in eine erneute Rezession. Zwar wurde nach erfolgreichen Impfstoffentwicklungen mit Impfungen in der Bevölkerung begonnen, es besteht aber das Risiko, dass ein ausreichender Impfschutz nicht erreicht wird, wodurch die Corona-Pandemie Gesellschaft und Wirtschaft auf längere Sicht belasten könnte.

Die Corona-Pandemie hat bisher insbesondere Auswirkungen auf das Marktrisiko. In Abhängigkeit von Dauer und Intensität der Pandemie besteht weiterhin das Risiko eines Anstiegs von Unternehmensinsolvenzen. Dadurch können sich negative Auswirkungen insbesondere auf das Kapitalanlagenportfolio der R+V Lebensversicherung a.G. ergeben.

R+V hat die Risikoberichterstattung an die Steuerungserfordernisse zu Beginn der Corona-Pandemie angepasst. Dazu wurde ein neues Berichtsinstrument etabliert, das in monatlichem Turnus die aktuelle Finanz- und Risikolage

umfasst. Mit dem Bericht sollen insbesondere die Auswirkungen der im Zuge der Corona-Pandemie aufgetretenen Kapitalmarktverwerfungen sowie weitere mögliche adverse Entwicklungen überwacht werden.

Zur Fortführung des Geschäftsbetriebs hat R+V frühzeitig auf die Auswirkungen der Corona-Pandemie reagiert und bereits im Februar 2020 ein Lagezentrum eingerichtet. Innerhalb kurzer Zeit wurden mobile Arbeitsplätze eingerichtet und die Mitarbeiter dadurch in die Lage versetzt, von zu Hause arbeiten zu können. Dadurch waren alle Geschäftsbereiche voll einsatzfähig, und es kam zu keinen wesentlichen Beeinträchtigungen des Geschäftsbetriebs.

Risikotragfähigkeit

Die Risikotragfähigkeit wird durch das Verhältnis der Eigenmittel zu den aus der Geschäftstätigkeit resultierenden Risiken abgebildet. Die Ermittlung der aufsichtsrechtlichen Risikotragfähigkeit erfolgt mithilfe der Standardformel gemäß Solvency II. Die Berechnung des Risikokapitalbedarfs (SCR: Solvency Capital Requirements) erfolgt als Value-at-Risk mit einem Konfidenzniveau von 99,5 %. Auch die Quantifizierung des Gesamtsolvabilitätsbedarfs (OSN: Overall Solvency Need) im Rahmen der ökonomischen Risikotragfähigkeit erfolgt grundsätzlich gemäß den Risikoarten der Standardformel von Solvency II.

Risikodiversifikation, die einen wesentlichen Aspekt des Geschäftsmodells einer Versicherung ausmacht, wird in den Berechnungen berücksichtigt.

Die Angemessenheit des Vorgehens zur Risikoquantifizierung wird jährlich und gegebenenfalls anlassbezogen durch das Risikomanagement überprüft.

Seit 2019 wird ein Rückstellungstransitional für die R+V Lebensversicherung a.G. angewendet. Dieses Instrument stellt eine zeitlich begrenzte Maßnahme dar, um den Versicherungsunternehmen den Übergang von Solvency I auf das aktuelle Aufsichtsregime Solvency II, zu erleichtern.

Im Geschäftsjahr 2020 wurde für die R+V Lebensversicherung a.G. die Anwendung der Volatilitätsanpassung beantragt und durch die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) genehmigt. Die Volatilitätsanpassung ist eine dauerhaft einsetzbare Maßnahme, die verhindert, dass sich eine kurzfristig erhöhte Volatilität an den Märkten in der Bewertung langfristiger Versicherungsgarantien niederschlägt.

Im Geschäftsjahr 2020 erfüllte die R+V Lebensversicherung a.G. die aufsichtsrechtlichen Solvabilitätsanforderungen nach Solvency II. Die im Rahmen der internen Planung angewendeten Kapitalmarktszenarien ergeben, dass die aufsichtsrechtliche Risikotragfähigkeit der R+V Lebensversicherung a.G. zum 31. Dezember 2021 oberhalb der gesetzlichen Anforderungen liegen wird.

Auch die Analyse der ökonomischen Risikotragfähigkeit zeigt, dass die Eigenmittel der R+V Lebensversicherung a.G. zum 31. Dezember 2020 den Gesamtsolvabilitätsbedarf übersteigen.

Versicherungstechnisches Risiko

Das versicherungstechnische Risiko bezeichnet die Gefahr, dass bedingt durch Zufall, Irrtum oder Änderung der tatsächliche Aufwand für Schäden und Leistungen vom erwarteten Aufwand abweicht.

Für die R+V Lebensversicherung a.G. sind das versicherungstechnische Risiko Leben und das versicherungstechnische Risiko Gesundheit von Bedeutung.

Bestandteile des versicherungstechnischen Risikos Leben sind Sterblichkeits-, Langlebigkeits-, Katastrophen-, Storno- und Kostenrisiken. Diese Risiken stellen die Gefahr eines Verlustes oder einer nachhaltigen Veränderung des Werts der Versicherungsverbindlichkeiten dar, die sich aus Veränderungen in der Höhe, im Trend oder bei der Volatilität der zugrunde liegenden Einflussfaktoren, wie zum Beispiel der Sterblichkeits-, Invaliditäts- oder Stornoraten ergibt.

Unter das versicherungstechnische Risiko Gesundheit fallen die Produkte, die für den Kunden das Risiko der Invalidität absichern. Die versicherungstechnische Risikosituation von Lebensversicherungsunternehmen ist maßgeblich geprägt durch die Langfristigkeit der Leistungsgarantien im Versicherungsfall bei fest vereinbarten Beiträgen.

Bereits bei der Produktentwicklung – dies gilt sowohl für die Weiterentwicklung bestehender Produkte als auch für die Konzeption neuer Absicherungen – wird den versicherungstechnischen Risiken durch eine vorsichtige Kalkulation Rechnung getragen. Durch die Berücksichtigung von Sicherheitsmargen werden die Rechnungsgrundlagen so bemessen, dass sie sowohl der aktuellen Risikosituation genügen als auch einer sich möglicherweise ändernden Risikolage standhalten. Der Verantwortliche Aktuar stellt

dabei sicher, dass alle gesetzlichen Vorschriften eingehalten werden. Mittels aktuarieller Controllingsysteme wird geprüft, ob eine Änderung in der Kalkulation für das Neugeschäft vorgenommen werden muss. Zudem wird die Berechnung laufend an neueste Erkenntnisse der Versicherungsmathematik angepasst. Die Angemessenheit der verwendeten Rechnungsgrundlagen wird im Rahmen der Produktentwicklung und im Vertragsverlauf durch den Verantwortlichen Aktuar überwacht.

Um eine Konzentration nachteiliger Risiken im Bestand zu verhindern, wird eine Reihe von Maßnahmen getroffen. Zur Begrenzung des Sterblichkeits- und Invaliditätsrisikos werden vor Vertragsabschluss umfangreiche Risikoprüfungen vorgenommen. Insgesamt darf die Annahme von Risiken nur unter Einhaltung festgelegter Zeichnungsrichtlinien erfolgen. Hohe Einzel- oder Kumulrisiken werden durch Rückversicherungen begrenzt.

Grundsätzlich wirkt die Diversifikation der versicherten Risiken risikomindernd. Eine Erhöhung der Sterblichkeit wirkt beispielsweise negativ bei kapitalbildenden Lebensversicherungen und Risikoversicherungen, gleichzeitig aber positiv bei Rentenversicherungen.

Die Steuerung des Lebensversicherungskostenrisikos erfolgt mit den Instrumenten des Kostencontrollings.

Zur Minderung des Stornorisikos werden die Lebensversicherungsverträge so ausgestaltet, dass auf veränderte Lebensumstände der Versicherungsnehmer mit einem Höchstmaß an Flexibilität reagiert werden kann. Eine Auswahl unterschiedlicher Optionen ermöglicht es so dem Kunden, seinen Vertrag weiterzuführen statt zu kündigen. Die Gestaltung der Überschussbeteiligung und insbesondere des Schlussüberschussanteils wirkt ebenfalls dem Stornorisiko entgegen.

Darüber hinaus stellen die Deklarationen der zukünftigen Überschussbeteiligungen ein zentrales Instrument zur Verringerung der versicherungstechnischen Risiken der Lebensversicherung dar.

Marktrisiko

Das Marktrisiko bezeichnet die Gefahr, die sich aus Schwankungen in der Höhe oder in der Volatilität der Marktpreise für die Vermögenswerte, Verbindlichkeiten und Finanzinstrumente ergibt, die den Wert der Vermögenswerte und Verbindlichkeiten des Unternehmens be-

einflussen. Es spiegelt die strukturelle Inkongruenz zwischen Vermögenswerten und Verbindlichkeiten insbesondere im Hinblick auf deren Laufzeit wider.

Das Marktrisiko setzt sich aus den Unterkategorien Zins-, Spread-, Aktien-, Währungs-, Immobilien und Konzentrationsrisiko zusammen.

Die Steuerung der Risiken aus der Kapitalanlage erfolgt innerhalb der von der Europäischen Aufsichtsbehörde für das Versicherungswesen und die betriebliche Altersversorgung (EIOPA) vorgegebenen Leitlinien, der Vorschriften des VAG, der aufsichtsrechtlichen Rundschreiben und der internen Anlagerichtlinien. Die Einhaltung der internen Regelungen in der Risikomanagement-Leitlinie für das Anlagerisiko sowie der weiteren aufsichtsrechtlichen Anlagegrundsätze und Regelungen wird bei der R+V Lebensversicherung a.G. durch das Anlagemanagement, interne Kontrollverfahren, eine perspektivische Anlagepolitik sowie sonstige organisatorische Maßnahmen sichergestellt. Dabei umfasst die Steuerung der Risiken sowohl ökonomische als auch bilanzielle Aspekte. Auf organisatorischer Ebene begegnet die R+V Lebensversicherung a.G. Anlagerisiken durch eine funktionale Trennung von Anlage, Abwicklung und Controlling.

Kapitalanlagerisiken begegnet die R+V Lebensversicherung a.G. grundsätzlich durch Beachtung des Prinzips einer möglichst großen Sicherheit und Rentabilität bei Sicherstellung der jederzeitigen Liquidität, um die Qualität des Portfolios zu gewährleisten. Durch Mischung und Streuung der Kapitalanlagen soll die Anlagepolitik der R+V dem Ziel der Risikoverminderung Rechnung tragen.

Zur Begrenzung von Risiken werden – neben der natürlichen Diversifikation über Laufzeiten, Emittenten, Länder, Kontrahenten, Assetklassen und so weiter – Limitierungen eingesetzt.

Bei der R+V Lebensversicherung a.G. werden Untersuchungen zum Asset-Liability-Management durchgeführt. Mithilfe von Stresstests und Szenarioanalysen wird der notwendige Umfang von Sicherungsmitteln zur Wahrung der Solvabilität laufend überprüft. Insbesondere werden Auswirkungen eines lang anhaltenden niedrigen Zinsniveaus sowie volatiler Kapitalmärkte geprüft.

Die R+V Lebensversicherung a.G. setzt derivative Instrumente zur Steuerung der Marktrisiken ein. Es wird auf die Darstellung im Anhang verwiesen.

In Bewertungseinheiten wurden Grundgeschäfte mit nominal 66,3 Mio. Euro und Sicherungsgeschäfte mit nominal 66,3 Mio. Euro zur Sicherung von Zinsänderungsrisiken in Form von Micro-Hedges einbezogen. Da alle wesentlichen wertbestimmenden Faktoren zwischen den abzusichernden Grundgeschäften und dem absichernden Teil der Sicherungsinstrumente übereinstimmen (Nominalbetrag, Laufzeit, Währung), ist auch künftig von einer vollständig gegenläufigen Wertänderung von Grund- und Sicherungsgeschäft bezogen auf das abgesicherte Risiko auszugehen (Critical Term Match). Es gab keine mit hoher Wahrscheinlichkeit erwarteten Transaktionen, die in eine Bewertungseinheit einbezogen werden müssten.

Beim Management von Zinsrisiken achtet die R+V Lebensversicherung a.G. auf eine Mischung und Streuung der Kapitalanlagen verbunden mit einer die Struktur der Verpflichtungen berücksichtigenden Steuerung der Duration und einer ausgewogenen Risikopraxis in ausgewählten Assetklassen. Zusätzlich dient der Erwerb von Vorkäufen der Verstetigung der Anlage und dem Management von Zins- und Durationsentwicklungen. Darüber hinaus wurde ein Teil des Zinsbestandes gegen Kursverfälle immunisiert.

Im Spreadrisiko werden auch Ausfallrisiken und Migrationsrisiken betrachtet. Als Credit-Spread wird die Zinsdifferenz zwischen einer risikobehafteten und einer risikolosen Rentenanlage bezeichnet. Beim Management von Spreadrisiken achtet die R+V Lebensversicherung a.G. insbesondere auf eine hohe Bonität der Anlagen, wobei der überwiegende Teil der Rentenbestände im Investmentgrade-Bereich investiert ist. Die Nutzung externer Kreditrisikobewertungen und interner Experteneinstufungen, die zum Teil strenger sind als die am Markt vorhandenen Bonitätseinschätzungen, vermindert Risiken zusätzlich.

Der im Lebensversicherungsgeschäft zu erwirtschaftende Garantiezins kann R+V bei einem anhaltenden Zinstief bis hin zu Negativzinsen und bei engen Credit-Spreads vor zusätzliche Herausforderungen stellen.

Sollten die Zinsen steigen oder sich die Credit-Spreads für Anleihen im Markt ausweiten, führt dies zu einem Rückgang der Marktwerte. Solche negativen Marktwert-Entwicklungen können temporäre oder bei erforderlicher Veräußerung dauerhafte Ergebnisbelastungen zur Folge haben. Angesichts der guten Prognostizierbarkeit der Zahlungsströme aus versicherungstechnischen Verpflichtungen und der guten Diversifikation der Kapitalanlagen be-

steht lediglich ein reduziertes Risiko, Anleihen vor Erreichen des Fälligkeitstermins mit Verlust veräußern zu müssen.

Ausfallrisiken bestehen in einer möglichen Verschlechterung der wirtschaftlichen Verhältnisse von Emittenten beziehungsweise Schuldner und der daraus resultierenden Gefahr des teilweisen oder vollständigen Ausfalls von Forderungen oder bonitätsbedingter Wertminderungen. Die Kapitalanlage der R+V Lebensversicherung a.G. weist eine hohe Bonität auf. Zudem handelt es sich in den dominierenden Branchen Öffentliche Hand und Finanzsektor insbesondere um Forderungen in Form von Staatsanleihen und gesetzlich besicherten deutschen und europäischen Pfandbriefen.

Die Vergabe von Hypothekendarlehen erfolgt anhand innerbetrieblicher Vorgaben, die zur Beschränkung der Ausfallrisiken beitragen. Durch Analysen wurde aufgezeigt, dass aus bilanziellen Aspekten keine Wertberichtigungen auf Portfoliobasis vorgenommen werden müssen.

Aktienrisiken werden über die Diversifikation in verschiedenen Aktien-Assetklassen und Regionen reduziert. Im Geschäftsjahr wurden Short Futures auf den Euro Stoxx 50 zur bilanziellen Absicherung eingesetzt.

Bei der R+V Lebensversicherung a.G. werden Aktien im Rahmen einer langfristigen Anlagestrategie zur Sicherstellung der Erfüllbarkeit der Verpflichtungen gegenüber den Versicherungsnehmern genutzt. Es besteht nicht der Anspruch, aus kurzfristigen Schwankungen durch Realisierungen Gewinne zu erzielen. Aufgrund des breit diversifizierten Kapitalanlageportfolios reduziert sich das Risiko, Aktien zu einem ungünstigen Zeitpunkt veräußern zu müssen.

Währungsrisiken resultieren aus Wechselkursschwankungen entweder aus in Fremdwährungen gehaltenen Kapitalanlagen oder wenn ein Währungsungleichgewicht zwischen den versicherungstechnischen Verbindlichkeiten und den Kapitalanlagen besteht. Sie werden über ein systematisches Währungsmanagement gesteuert.

Immobilienrisiken können sich aus negativen Wertveränderungen von direkt oder indirekt gehaltenen Immobilien ergeben. Diese können sich aus einer Verschlechterung der speziellen Eigenschaften der Immobilie oder allgemeinen Marktwertveränderungen (zum Beispiel im Rahmen einer Immobilienkrise) ergeben. Immobilienrisiken werden über die Diversifikation in verschiedene Lagen und Nutzungsformen reduziert.

Konzentrationsrisiken werden bei der R+V Lebensversicherung a.G. durch Mischung und Streuung der Kapitalanlagen gemindert. Dies zeigt sich insbesondere anhand der breiten Emittentenbasis im Portfolio.

Besondere Aspekte des Lebensversicherungsgeschäfts

Durch das andauernde Niedrigzinsumfeld besteht insbesondere für Lebensversicherungen, die eine Garantieverzinsung beinhalten, ein Risiko, dass die bei Vertragsabschluss für bestimmte Produkte vereinbarte garantierte Mindestverzinsung nicht dauerhaft auf dem Kapitalmarkt erwirtschaftet werden kann. Bei langfristigen Garantieprodukten besteht aufgrund der langen Vertragsdauern das Risiko negativer Abweichungen von den Kalkulationsannahmen über die Laufzeit der Verträge. Wesentliche Ursachen sind dabei die Änderung des Kapitalmarktumfelds sowie die Laufzeitinkongruenz von Kapitalanlagen und Versicherungsverträgen. Insbesondere erhöht ein lang anhaltendes Niedrigzinsumfeld das Marktrisiko aus Kapitalanlagen.

Gegensteuernde Maßnahmen sind zum einen das Zeichnen von Neugeschäft, das der aktuellen Kapitalmarktsituation Rechnung trägt, sowie die Stärkung der Risikotragfähigkeit des Bestandes. Wesentlich ist dabei der Erhalt von genügend freien Sicherungsmitteln, die auch in ungünstigen Kapitalmarktszenarien zur Verfügung stehen.

Die in der Deckungsrückstellungsverordnung (DeckRV) geregelte Bildung einer Zinszusatzreserve sowie Zinsverstärkungen im Altbestand wirken grundsätzlich risikomindernd, indem die durchschnittliche Zinsverpflichtung der Passiva reduziert wird. Für die R+V Lebensversicherung a.G. wurden im Jahr 2020 die Zinszusatzrückstellungen weiter aufgestockt. Hierdurch wird die Risikotragfähigkeit des Bestandes gestärkt.

Darüber hinaus stellen die Deklarationen der zukünftigen Überschussbeteiligung ein zentrales Instrument zur Verringerung des Marktrisikos der Lebensversicherung dar.

Besondere Aspekte des Kreditportfolios

Die R+V Lebensversicherung a.G. investiert vorwiegend in Emittenten beziehungsweise Schuldner mit einer guten bis sehr guten Bonität. R+V verwendet zur Bonitätseinstufung generell zugelassene externe Ratings, zusätzlich werden entsprechend den Vorgaben der EU-Verordnung über Ratingagenturen (CRA III) interne Experteneinstufungen zur Plausibilisierung der externen Ratings vorgenommen.

R+V hat das externe Rating als Maximum definiert, selbst wenn eigene Bewertungen zu einem besseren Ergebnis kommen.

Kontrahentenrisiken werden durch Investitionen in Rententitel mit hoher Bonität begrenzt. In der strategischen Asset Allocation wird der Non-Investmentgrade-Anteil auf maximal 5 % begrenzt. Von den Anlagen in festverzinslichen Wertpapieren wiesen 81,5 % (2019: 82,3 %) ein Rating gemäß der Standard & Poor's-Systematik von gleich oder besser als A, 57,9 % (2019: 55,0 %) von gleich oder besser als AA auf.

Die Kapitalanlagen der R+V Lebensversicherung a.G. wiesen im Geschäftsjahr 2020 weder Zins- noch Kapitalausfälle aus Wertpapieren auf.

R+V überprüft die Kreditportfolios im Hinblick auf krisenhafte Entwicklungen. Erkannte Risiken werden mithilfe einer Berichterstattung und Diskussion in den Entscheidungsgremien der R+V beobachtet, analysiert und gesteuert. Bei Bedarf erfolgen Portfolioanpassungen.

Die Investitionen in Staatsanleihen peripherer Euroländer beliefen sich zum 31. Dezember 2020 auf 64,7 Mio. Euro (2019: 79,6 Mio. Euro). Die nachfolgende Tabelle zeigt die Länderzuordnung dieser Staatsanleihen.

Marktwerte

in Mio. Euro	2020	2019
Italien	0,0	14,9
Spanien	64,7	64,7
Gesamt	64,7	79,6

Gegenparteiausfallrisiko

Das Gegenparteiausfallrisiko trägt möglichen Verlusten Rechnung, die sich aus einem unerwarteten Ausfall oder der Verschlechterung der Bonität von Gegenparteien und Schuldnern während der folgenden zwölf Monate ergeben. Es deckt risikomindernde Verträge wie Rückversicherungsvereinbarungen, Verbriefungen und Derivate sowie Forderungen gegenüber Vermittlern und alle sonstigen Kreditrisiken ab, soweit sie nicht anderweitig in der Risikomessung berücksichtigt werden.

Bei der R+V Lebensversicherung a.G. bestehen derartige Risiken insbesondere für Kontrahenten von derivativen Finanzinstrumenten und für den Ausfall von Forderungen gegenüber Versicherungsnehmern und Versicherungsvermittlern.

Transaktionen mit derivativen Finanzinstrumenten sind in innerbetrieblichen Richtlinien geregelt. Darin enthalten sind insbesondere Volumen- und Kontrahentenlimite. Die verschiedenen Risiken werden im Rahmen des Berichtswesens überwacht und transparent dargestellt. Einzelheiten zu derivativen Finanzinstrumenten sind im Anhang erläutert.

Um Kontrahenten- und Emittentenrisiken zu beurteilen, zieht die R+V Lebensversicherung a.G. zur Unterstützung die Einschätzungen internationaler Ratingagenturen heran, die durch eigene Bonitätsanalysen ergänzt werden. Für die wesentlichen Gegenparteien wird die Einhaltung der Limite fortlaufend überprüft. Die Auslastung der Limite und Einhaltung der Anlagerichtlinien wird überwacht.

Den Risiken aus dem Ausfall von Forderungen aus dem Versicherungsgeschäft wird durch das Forderungsmanagement begegnet. Sofern erforderlich, werden Pauschalwertberichtigungen gebildet.

Operationelles Risiko

Das operationelle Risiko bezeichnet die Gefahr von Verlusten aufgrund von unzulänglichen oder fehlgeschlagenen internen Prozessen oder aus mitarbeiter- und systembedingten oder externen Vorfällen. Rechtsrisiken sind hierin eingeschlossen.

R+V setzt für das Management und Controlling operationeller Risiken szenariobasierte Risk-Self-Assessments (RSA) sowie Risikoindikatoren ein. Im Rahmen der RSA werden operationelle Risiken hinsichtlich ihrer Eintrittswahrscheinlichkeit und ihrer Schadenhöhe bewertet. In Ausnahmefällen können qualitative Bewertungen herangezogen werden.

Risikoindikatoren ermöglichen frühzeitige Aussagen zu Trends und Häufungen in der Risikoentwicklung und erlauben es, Schwächen in den Geschäftsprozessen zu erkennen. Auf Basis vorgegebener Schwellenwerte werden Risikosituationen mittels einer Ampellogik signalisiert.

Zur Unterstützung des Managements des operationellen Risikos sind alle Geschäftsprozesse der R+V nach den

Vorgaben der Rahmenrichtlinie für die Befugnisse und Vollmachten der Mitarbeiter der Gesellschaften der R+V strukturiert. Für die in dieser Richtlinie nicht geregelten Bereiche liegen weitere Richtlinien, insbesondere Annahme- und Zeichnungsrichtlinien, vor.

Ein wesentliches Instrument zur Begrenzung der operationellen Risiken stellt das Interne Kontrollsystem (IKS) dar. Durch Regelungen und Kontrollen in den Fachbereichen und die Überprüfung der Anwendung und Wirksamkeit des IKS durch die Konzern-Revision wird dem Risiko von Fehlentwicklungen und dolosen Handlungen begegnet. Zur Minderung von Rechtsrisiken wird die einschlägige Rechtsprechung beobachtet und analysiert, um entsprechenden Handlungsbedarf rechtzeitig zu erkennen und in konkrete Maßnahmen umzusetzen. Rechtsstreitigkeiten aus der Schaden- beziehungsweise Leistungsbearbeitung von Versicherungsfällen sind in den versicherungstechnischen Rückstellungen berücksichtigt und somit nicht Gegenstand des operationellen Risikos.

Die Qualitätssicherung im IT-Bereich erfolgt unter Verwendung von Best Practice-Ansätzen. In einer täglich stattfindenden Konferenz werden die aktuellen Themen behandelt und der Bearbeitung zugeordnet. In monatlich stattfindenden Konferenzen werden unter Beteiligung der IT-Betriebsleitung Maßnahmen in Bezug auf die Einhaltung von Service-Level-Agreements (zum Beispiel Systemverfügbarkeiten) ergriffen.

Physische und logische Schutzvorkehrungen dienen der Sicherheit von Daten und Anwendungen sowie der Aufrechterhaltung des laufenden Betriebs. Eine besondere Gefahr wäre der teilweise oder totale Ausfall von Datenverarbeitungssystemen. R+V hat durch zwei getrennte Rechenzentrumsstandorte mit Daten- und Systemspiegelung, besonderer Zutrittssicherung, Brandschutzvorkehrungen und abgesicherter Stromversorgung über Notstromaggregate Vorsorge getroffen. Ein definiertes Wiederanlaufverfahren für den Katastrophenfall wird durch Übungen auf seine Wirksamkeit überprüft. Datensicherungen erfolgen in unterschiedlichen Gebäuden mit hochabgesicherten Räumen. Darüber hinaus werden die Daten auf einen Bandroboter in einen ausgelagerten und entfernten Standort gespiegelt.

Cyber-Risiken werden über verschiedene Verfahren des IT-Sicherheitsmanagements identifiziert, bewertet, dokumentiert und systematisch zur Bearbeitung zugeordnet. Bearbeitungsstatus und Risikobehandlung werden nachgehalten und monatlich zentral berichtet.

Zum Schutz gegen mögliche Auslagerungsrisiken erfolgen eine strukturierte Kategorisierung der Auslagerungen, die Identifizierung potenzieller Risikofaktoren im Rahmen der Risikoanalyse, die Ableitung von Auflagen zur Risikominderung inklusive vertraglich zu vereinbarenden Standardinhalte sowie die Einbindung in das Notfallmanagement.

Zur Sicherung der Betriebsfortführung verfügt R+V über ein Business-Continuity-Managementsystem (BCM), das auch das Notfall- und Krisenmanagement umfasst. Durch das BCM soll gewährleistet werden, dass der Geschäftsbetrieb der Gesellschaften im Not- und Krisenfall aufrechterhalten werden kann. Zu diesem Zwecke werden die (zeit-)kritischen Geschäftsprozesse mit den benötigten Ressourcen erfasst und hierzu notwendige Dokumentationen, wie beispielsweise Geschäftsfortführungspläne, erstellt und überprüft. Für die Bewältigung von Not- und Krisenfällen bestehen darüber hinaus gesonderte Organisationsstrukturen, zum Beispiel der R+V-Krisenstab und die einzelnen Notfallteams der Ressorts.

Für die sichere und effiziente Durchführung von Projekten hat R+V eine Investitionskommission installiert, die Entscheidungsvorlagen zur Bewilligung sowie die Begleitung von Großprojekten vornimmt. Nach Projektgenehmigung berichten Projektleiter aller Großprojekte an die Investitionskommission. Dadurch sind die Projekte an ein unabhängiges und enges Projekt-Controlling geknüpft.

Sonstige wesentliche Risiken

Liquiditätsrisiko

Unter Liquiditätsrisiko ist das Risiko zu verstehen, dass Versicherungsunternehmen nicht in der Lage sind, Anlagen und andere Vermögenswerte zu realisieren, um ihren finanziellen Verpflichtungen bei Fälligkeit nachzukommen.

Die Liquidität der Gesellschaften der R+V wird zentral gesteuert. Im Rahmen der Mehrjahresplanung wird eine integrierte Simulation zur Bestands- und Erfolgsentwicklung im Kapitalanlagebereich sowie zur Entwicklung der Zahlungsströme durchgeführt. Basis der Steuerung ist der prognostizierte Verlauf aller wesentlichen Zahlungsströme aus dem versicherungstechnischen Geschäft, den Kapitalanlagen und der allgemeinen Verwaltung. Bei der Neuanlage wird die Erfüllung der aufsichtsrechtlichen Liquiditätsanforderungen kontinuierlich geprüft.

Durch Sensitivitätsanalysen wesentlicher versicherungstechnischer Parameter wird die Sicherstellung einer ausreichenden Liquidität unter krisenhaften Marktbedingungen monatlich überprüft. Hierfür sind Schwellenwerte definiert, deren Einhaltung überprüft wird. Die im Rahmen des monatlichen Berichtswesens dargestellten Ergebnisse zeigen die Fähigkeit der R+V Lebensversicherung a.G., die eingegangenen Verpflichtungen jederzeit zu erfüllen.

Risikokonzentrationen

Risikokonzentrationen im weiteren Sinne sind Ansammlungen von Einzelrisiken, die sich aufgrund hoher Abhängigkeiten beziehungsweise verwandter Wirkungszusammenhänge mit deutlich erhöhter Wahrscheinlichkeit gemeinsam realisieren können. Die Abhängigkeiten und die Verwandtschaft der Wirkungszusammenhänge offenbaren sich teilweise erst in Stresssituationen.

Durch eine diversifizierte Produktpalette verfügt die R+V Lebensversicherung a.G. über ein vielfältiges, weit gestreutes Kundenspektrum. Exponierte Einzelrisiken sind rückversichert.

Das Anlageverhalten der R+V Lebensversicherung a.G. ist darauf ausgerichtet, Risikokonzentrationen im Portfolio zu vermeiden und durch eine weitgehende Diversifikation der Anlagen eine Optimierung des Risikoprofils zu erreichen. Hierzu trägt die Einhaltung der durch die internen Regelungen in der Risikomanagementleitlinie für das Anlagerisiko vorgegebenen quantitativen Grenzen gemäß dem Grundsatz der angemessenen Mischung und Streuung bei.

Die Exponierung im Vertrieb bezüglich der Volksbanken und Raiffeisenbanken im deutschen Markt ist aufgrund der Eigentümerstruktur von R+V, mit der DZ BANK als Hauptanteilseigner, strategisch gewünscht.

Strategisches Risiko

Das strategische Risiko ergibt sich aus strategischen Geschäftsentscheidungen beziehungsweise daraus, dass diese nicht einem geänderten Wirtschaftsumfeld angepasst werden.

Veränderungen in den gesetzlichen und aufsichtsrechtlichen Rahmenbedingungen sowie Veränderungen in Markt und Wettbewerb unterliegen einer ständigen Beobachtung, damit rechtzeitig und angemessen auf Chancen und Risiken reagiert werden kann. R+V analysiert und prognostiziert laufend nationale und globale Sachverhalte mit

Einfluss auf geschäftsrelevante Parameter. Die daraus gewonnenen Erkenntnisse werden beispielsweise hinsichtlich der Bedürfnisse der Kunden ausgewertet und finden Eingang in die Entwicklung neuer Versicherungsprodukte der R+V Lebensversicherung a.G.

Reputationsrisiko

Das Reputationsrisiko bezeichnet das Risiko eines Verlustes, der sich aus einer möglichen Beschädigung der Reputation des Unternehmens oder der gesamten Branche infolge einer negativen Wahrnehmung in der Öffentlichkeit (zum Beispiel bei Kunden, Geschäftspartnern, Aktionären, Behörden, Medien) ergibt.

Reputationsrisiken treten als eigenständige Risiken auf (primäres Reputationsrisiko) oder sie entstehen als mittelbare oder unmittelbare Folge anderer Risikoarten wie insbesondere des operationellen Risikos (sekundäres Reputationsrisiko).

Die Unternehmenskommunikation der R+V wird zentral koordiniert, um einer falschen Darstellung von Sachverhalten entgegenzutreten zu können. Die Berichterstattung in den Medien über die Versicherungswirtschaft im Allgemeinen und R+V im Besonderen wird über alle Ressorts hinweg beobachtet und laufend analysiert.

Risikosituation

Die aktuellen aufsichtsrechtlichen Anforderungen (Solvency II) werden erfüllt. Die aktuelle Risikosituation liegt innerhalb der Risikotragfähigkeit des Unternehmens.

Aus heutiger Sicht sind keine weiteren Entwicklungen erkennbar, die die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der R+V Lebensversicherung a.G. nachhaltig beeinträchtigen.

Prognosebericht

Vorbehalt bei Zukunftsaussagen

Die Beurteilung und Erläuterung der voraussichtlichen Entwicklung mit ihren wesentlichen Chancen und Risiken erfolgt nach bestem Wissen und Gewissen unter Zugrundelegung der heute zur Verfügung stehenden Erkenntnisse über Branchenaussichten, zukünftige wirtschaftliche und politische Rahmenbedingungen und Entwicklungstrends sowie deren wesentliche Einflussfaktoren. Diese Aussichten, Rahmenbedingungen und Trends können sich

natürlich in Zukunft verändern, ohne dass dies bereits jetzt vorhersehbar ist.

Insgesamt kann daher die tatsächliche Entwicklung der R+V Lebensversicherung a.G. wesentlich von den Prognosen abweichen. Der aktuelle Erkenntnisstand über die Auswirkungen der Corona-Pandemie auf den Geschäftsverlauf wurde bei der Einschätzung entsprechend berücksichtigt. Die Einschätzungen beruhen dabei in erster Linie auf Planungen, Prognosen und Erwartungen. Somit spiegeln sich in der folgenden Einschätzung der Entwicklung der R+V Lebensversicherung a.G. unvollkommene Annahmen und subjektive Ansichten wider, für die keine Haftung übernommen werden kann.

Gesamtwirtschaftliche Entwicklung

Aufgrund der weitreichenden Auswirkungen der Corona-Pandemie auf das wirtschaftliche Geschehen gibt es derzeit eine erhöhte Unsicherheit über die zukünftige gesamtwirtschaftliche Entwicklung. Der Sachverständigenrat prognostiziert in seinem Herbst-Jahresgutachten ein Wachstum des realen Bruttoinlandsprodukts 2021 von 3,7 % in Deutschland und von 4,9 % im Euroraum. Auch der Internationale Währungsfonds und führende Wirtschaftsforschungsinstitute erwarten in Deutschland und im Euroraum ein Wirtschaftswachstum auf diesem Niveau bei weiter verhaltener Inflation.

Entwicklung an den Kapitalmärkten

Die Entwicklung an den Kapitalmärkten im Jahr 2021 dürfte insbesondere vom weiteren Verlauf der Corona-Pandemie und dem Tempo der wirtschaftlichen Erholung geprägt sein. Zudem bleibt die Bedeutung der Geldpolitik hoch. Die Europäische Zentralbank (EZB) hat eine Fortführung ihrer sehr expansiven Geldpolitik und eine Ausweitung ihres Anleihekaufprogramms angekündigt. Für die amerikanische Notenbank wird von den Marktteilnehmern ebenfalls eine Fortführung der lockeren Geldpolitik erwartet.

In der Kapitalanlagestrategie der R+V soll der hohe Anteil festverzinslicher und bonitätsstarker Wertpapiere dafür sorgen, dass die versicherungstechnischen Verpflichtungen jederzeit erfüllt werden können. Die Chancen an den Kreditmärkten sollen unter der Voraussetzung weiterhin hoher Qualität der Titel, breiter Streuung und starker Risikokontrolle genutzt werden. Investitionen in Aktien, Immobilien und alternative Anlagen werden ausgebaut. Basis

der Kapitalanlagetätigkeit bleibt eine langfristige Anlagestrategie verbunden mit einem integrierten Risikomanagement.

Entwicklung der R+V Lebensversicherung a.G.

Die R+V Lebensversicherung a.G. ergreift Maßnahmen mit dem Ziel, die sich aus der Veränderung von Rahmen- und Marktbedingungen ergebenden Risiken zu erkennen und beherrschbar zu machen.

Infolge der Corona-Pandemie ist von einem länger anhaltenden Negativzinsumfeld auszugehen. In diesem Negativzinsumfeld liegt der Fokus der Geschäftssteuerung für 2021 verstärkt auf Profitabilität. Da die Produktpalette für 2021 eingeschränkt wurde, rechnet die R+V Lebensversicherung a.G. tendenziell mit einem Neubeitragsrückgang im Vergleich zu den vergangenen Jahren.

In Abhängigkeit von Dauer und Intensität der Pandemie besteht das Risiko eines Anstiegs von Unternehmensinsolvenzen. Die damit verbundenen negativen Effekte könnten den zukünftigen Geschäftsverlauf der Gesellschaft aufgrund ihrer Geschäftstätigkeit in der betrieblichen Altersvorsorge sowie durch erhöhtes Storno oder Beitragsfreistellungen nachteilig beeinflussen.

Den Herausforderungen eines längerfristigen Niedrigzinsumfelds für die Personenversicherung wird mit einer weiteren Verstärkung der Zinszusatzrückstellungen begegnet. Weiterhin ergreift die R+V Lebensversicherung a.G. zusätzliche Maßnahmen zur weiteren Stärkung der Risikotragfähigkeit.

Insgesamt erwartet die R+V Lebensversicherung a.G. auch für das Jahr 2021 einen positiven Geschäftsverlauf und einen Rohüberschuss auf dem Niveau des Vorjahres.

Dank

Der Vorstand dankt den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern ausdrücklich für ihren engagierten Einsatz und die geleistete Arbeit in diesem schwierigen Pandemiejahr und spricht hierfür seine Anerkennung aus.

Die Geschäftspartner in der Genossenschaftlichen Finanz-Gruppe Volksbanken Raiffeisenbanken, die verbundenen Berufsstände und die selbstständigen Agenturen haben auch 2020 wieder einen großen Beitrag zum Erfolg der R+V Lebensversicherung a.G. geleistet.

Ein besonderer Dank geht an die Mitglieder für das entgegengebrachte Vertrauen.

Wiesbaden, 1. März 2021

Der Vorstand

Anlage 1 zum Lagebericht Bewegung und Struktur des Bestandes im Geschäftsjahr 2020

A. Bewegung des Bestandes an selbst abgeschlossenen Lebensversicherungen

	Gesamtes selbst abgeschlossenes Versicherungsgeschäft			
	(nur Hauptversicherungen)	(Haupt- und Zusatzversicherungen)		(nur Hauptversicherungen)
	Anzahl der Versicherungen	Lfd. Beitrag für ein Jahr in Tsd. Euro	Einmalbeitrag in Tsd. Euro	Versicherungssumme bzw. 12fache Jahresrente in Tsd. Euro
I. Bestand am Ende des Vorjahres	57.788	87.747	-	3.430.967
Währungsschwankungen				
Bestand am Anfang des Geschäftsjahres	57.788	87.747	-	3.430.967
II. Zugang während des Geschäftsjahres				
1. Neuzugang				
a) Eingelöste Versicherungsscheine	3.738	5.986	81.615	292.612
b) Erhöhungen der Versicherungssummen (ohne Pos. 2)	-	2.064	1.683	23.136
2. Erhöhung der Versicherungssummen durch Überschussanteile	-	-	-	3.313
3. Übriger Zugang	26	11	78	1.568
4. Gesamter Zugang	3.764	8.061	83.376	320.629
III. Abgang während des Geschäftsjahres:				
1. Tod, Berufsunfähigkeit, etc.	161	294	-	6.837
2. Ablauf der Versicherung/Beitragszahlung	2.031	5.197	-	96.598
3. Rückkauf und Umwandlung in beitragsfreie Versicherungen	1.102	2.963	-	40.024
4. Sonstiger vorzeitiger Abgang	138	619	-	26.943
5. Übriger Abgang	27	96	-	804
6. Gesamter Abgang	3.459	9.168	-	171.206
IV. Bestand am Ende des Geschäftsjahres	58.093	86.641	-	3.580.389

Kapitalversicherungen (einschl. Vermögensbildungs- versicherungen) ohne Risikovers. und sonstige Lebensversicherungen		Einzelversicherungen				Kollektivversicherungen*	
		Risikoversicherungen		Rentenversicherungen (einschl. Berufsunfähig- keits- und Pflegerentenver- sicherungen) ohne sons- tige Lebensversicherungen			
Anzahl der Versiche- rungen	Lfd. Beitrag für ein Jahr in Tsd. Euro	Anzahl der Versiche- rungen	Lfd. Beitrag für ein Jahr in Tsd. Euro	Anzahl der Versiche- rungen	Lfd. Beitrag für ein Jahr in Tsd. Euro	Anzahl der Versiche- rungen	Lfd. Beitrag für ein Jahr in Tsd. Euro
8.935	15.013	8.511	5.337	14.117	36.320	26.225	31.077
8.935	15.013	8.511	5.337	14.117	36.320	26.225	31.077
-	-	686	326	945	2.208	2.107	3.452
-	225	-	1	-	562	-	1.276
-	-	-	-	-	-	-	-
-	4	-	0	18	4	8	3
-	229	686	327	963	2.775	2.115	4.731
18	15	4	3	70	54	69	222
779	1.035	201	181	287	1.349	764	2.632
73	170	1	26	104	1.001	924	1.765
-	10	109	80	-	83	29	446
-	-	-	-	-	-	27	96
870	1.229	315	291	461	2.487	1.813	5.161
8.065	14.013	8.882	5.372	14.619	36.608	26.527	30.647

*) davon	Restkreditversicherungen	
Bestand am Anfang des Ges- chäftsjahres	11.212	772
Bestand am Ende des Ges- chäftsjahres	10.108	717

B. Struktur des Bestandes an selbst abgeschlossenen Lebensversicherungen (ohne Zusatzversicherungen)

	Gesamtes selbst abgeschlossenes Versicherungsgeschäft			
			Kapitalversicherungen (einschl. Vermögensbildungsversicherungen) ohne Risikovers. und sonstige Lebensversicherungen	
	Anzahl der Versicherungen	Versicherungssumme bzw. 12fache Jahresrente in Tsd. Euro	Anzahl der Versicherungen	Versicherungssumme in Tsd. Euro
1. Bestand am Anfang des Geschäftsjahres	57.788	3.430.967	8.935	548.803
Davon beitragsfrei	(10.750)	(446.753)	(1.878)	(50.908)
	-			
2. Bestand am Ende des Geschäftsjahres	58.093	3.580.389	8.065	512.953
Davon beitragsfrei	(11.877)	(479.239)	(1.704)	(48.245)

C. Struktur des Bestandes an selbst abgeschlossenen Zusatzversicherungen

	Zusatzversicherungen insgesamt	
	Anzahl der Versicherungen	Versicherungssumme bzw. 12fache Jahresrente in Tsd. Euro
1. Bestand am Anfang des Geschäftsjahres	4.938	532.766
2. Bestand am Ende des Geschäftsjahres	5.397	547.913

Einzelversicherungen				Kollektivversicherung	
Risikoversicherungen		Rentenversicherungen (einschl. Berufsunfähigkeits- und Pflegerentenversicherungen) ohne sonstige Lebensversicherungen			
Anzahl der Versicherungen	Versicherungssumme in Tsd. Euro	Anzahl der Versicherungen	12fache Jahresrente in Tsd. Euro	Anzahl der Versicherungen	Versicherungssumme in Tsd. Euro
8.511	1.559.627	14.117	854.829	26.225	467.708
(75)	(1.118)	(6.559)	(263.477)	(2.238)	(131.250)
8.882	1.695.623	14.619	873.466	26.527	498.347
(95)	(1.494)	(7.385)	(287.617)	(2.693)	(141.884)

Unfall-Zusatzversicherungen		Berufsunfähigkeits- oder Erwerbsunfähigkeits-Zusatzversicherungen		Sonstige Zusatzversicherungen	
Anzahl der Versicherungen	Versicherungssumme in Tsd. Euro	Anzahl der Versicherungen	12fache Jahresrente in Tsd. Euro	Anzahl der Versicherungen	12fache Jahresrente in Tsd. Euro
118	12.867	4.592	469.942	228	49.956
112	12.467	4.923	481.869	362	53.577

Anlage 2 zum Lagebericht Versicherungsarten

A. Einzelversicherung

1 Kapitalbildende Lebensversicherung

- 1.1 Versicherung auf den Todes- und Erlebensfall
- 1.2 Vermögensbildende Lebensversicherung

2 Risikoversicherung

- 2.1. Versicherung auf den Todesfall

3 Rentenversicherung

- 3.1 Aufgeschobene Rentenversicherung
- 3.2 Sofort beginnende Rentenversicherung

B. Kollektivversicherung

1 Rentenversicherung

- 1.1 Aufgeschobene Rentenversicherung
- 1.2 Sofort beginnende Rentenversicherung

2 Restkreditversicherung

- 2.1 Restkreditversicherung
- 2.2 Kreditrahmenversicherung

3 Sonstige Lebensversicherung

- 3.1 Kapitalisierung

C. Zusatzversicherungen

1 Unfall-Zusatzversicherung

2 Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherung

3 Erwerbsunfähigkeits-Zusatzversicherung

4 Hinterbliebenen-Zusatzversicherung

5 Arbeitsunfähigkeits-Zusatzversicherung

Versicherungen gegen feste Beiträge gemäß § 177 VAG werden nicht abgeschlossen.

Jahresabschluss 2020

Bilanz

zum 31. Dezember 2020

Aktiva

in Euro			2020	2019
A. Immaterielle Vermögensgegenstände				
I.	Selbst geschaffene gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte		-	-
II.	Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten		-	-
III.	Geschäfts- oder Firmenwert		-	-
IV.	Geleistete Anzahlungen		-	-
			-	-
B. Kapitalanlagen				
I.	Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken		3.712.591,44	3.848.076,44
II.	Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen			
1.	Anteile an verbundenen Unternehmen		-	-
2.	Ausleihungen an verbundene Unternehmen		-	-
3.	Beteiligungen	8.418.770,81		7.494.770,81
4.	Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	1.745.691,14	10.164.461,95	1.745.691,14
III.	Sonstige Kapitalanlagen			
1.	Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere		867.072.410,55	813.049.707,35
2.	Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere		545.876.711,93	496.843.101,72
3.	Hypotheken-, Grundschuld- und Rentenschuldforderungen		51.490.432,58	49.038.864,48
4.	Sonstige Ausleihungen			
a)	Namenschuldverschreibungen	159.889.387,68		152.857.386,37
b)	Schuldscheinforderungen und Darlehen	100.937.570,01		121.344.555,59
c)	Darlehen und Vorauszahlungen auf Versicherungsscheine	1.646.275,00		1.387.489,00
d)	Übrige Ausleihungen	-	262.473.232,69	-
5.	Einlagen bei Kreditinstituten		-	20.000.000,00
6.	Andere Kapitalanlagen		36.423.357,00	1.763.336.144,75
IV.	Depotforderungen aus dem in Rückdeckung übernommenen Versicherungsgeschäft		-	-
			1.777.213.198,14	1.685.482.171,16
C. Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko von Inhabern von Lebensversicherungspolizen				
			2.521.221,76	2.931.535,38

* Bei Davon-Vermerken Vorjahreszahlen in Klammern.

Bilanz

in Euro			2020	2019
D. Forderungen				
I. Forderungen aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft an:				
1. Versicherungsnehmer				
a) Fällige Ansprüche	2.500.659,05			1.708.517,56
b) Noch nicht fällige Ansprüche	2.771.968,00	5.272.627,05		2.508.627,47
2. Versicherungsvermittler		13.729,01		65.675,63
3. Mitglieds- und Trägerunternehmen		-	5.286.356,06	-
II. Abrechnungsforderungen aus dem Rückversicherungsgeschäft			-	-
III. Wechsel der Zeichner des Gründungsstocks			-	-
IV. Sonstige Forderungen			14.182.891,58	16.595.450,77
			19.469.247,64	20.878.271,43
E. Sonstige Vermögensgegenstände				
I. Sachanlagen und Vorräte			-	-
II. Laufende Guthaben bei Kreditinstituten, Schecks und Kassenbestand			85.801.549,28	30.174.795,14
III. Andere Vermögensgegenstände			6.052.458,53	4.188.627,98
			91.854.007,81	34.363.423,12
F. Rechnungsabgrenzungsposten				
I. Abgegrenzte Zinsen und Mieten			11.915.759,26	13.335.551,69
II. Sonstige Rechnungsabgrenzungsposten			-	-
			11.915.759,26	13.335.551,69
G. Aktive Latente Steuern				
			-	-
H. Aktiver Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung				
			-	-
I. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag				
			-	-
Summe Aktiva			1.902.973.434,61	1.756.990.952,78

Es wird bestätigt, dass die in der Bilanz unter den Posten D. II. und E. I. der Passiva eingestellte Deckungsrückstellung unter Beachtung des § 341 f HGB sowie unter Beachtung der aufgrund des § 88 Abs. 3 VAG erlassenen Rechtsverordnung berechnet worden ist; für den Altbestand im Sinne des § 336 VAG und des Artikels 16 § 2 Satz 2 des Dritten Durchführungsgesetzes/ EWG zum VAG ist die Deckungsrückstellung nach dem zuletzt am 20. November 2020 genehmigten Geschäftsplan berechnet worden.

Wiesbaden, 22. Februar 2021

Stötzel, Verantwortlicher Aktuar

Ich bestätige hiermit entsprechend § 128 Abs. 5 VAG, dass die im Vermögensverzeichnis aufgeführten Vermögensanlagen den gesetzlichen und aufsichtsbehördlichen Anforderungen gemäß angelegt und vorschriftsmäßig sichergestellt sind.

Wiesbaden, 26. Februar 2021

Meyer, Treuhänder

Passiva

in Euro			2020	2019
A. Eigenkapital				
I.	Gründungsstock	-	-	-
II.	Kapitalrücklage	-	-	-
	Davon Rücklage gemäß § 9 Abs. 2 Nr. 5 VAG:			
	- € (- €)			
III.	Gewinnrücklagen			
1.	Verlustrücklage gemäß § 193 VAG	52.100.000,00		48.900.000,00
2.	Satzungsmäßige Rücklagen	-		-
3.	Andere Gewinnrücklagen	11.177.444,86	63.277.444,86	11.177.444,86
VI.	Bilanzgewinn / Bilanzverlust	-	-	-
			63.277.444,86	60.077.444,86
B. Genussrechtskapital				
			-	-
C. Nachrangige Verbindlichkeiten				
			35.000.000,00	-
D. Versicherungstechnische Rückstellungen				
I. Beitragsüberträge				
1.	Bruttobetrag	12.771.042,43		14.757.682,43
2.	Davon ab: Anteil für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft	-	12.771.042,43	-
II. Deckungsrückstellung				
1.	Bruttobetrag	1.640.327.001,01		1.532.328.397,43
2.	Davon ab: Anteil für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft	-	1.640.327.001,01	-
III. Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle				
1.	Bruttobetrag	2.553.475,46		3.728.885,95
2.	Davon ab: Anteil für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft	69.630,00	2.483.845,46	262.083,00
IV. Rückstellung für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattung				
1.	Bruttobetrag	89.638.349,42		105.356.078,31
2.	Davon ab: Anteil für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft	-	89.638.349,42	-
V. Schwankungsrückstellung und ähnliche Rückstellungen				
		-	-	-
VI. Sonstige versicherungstechnische Rückstellungen				
1.	Bruttobetrag	-	-	-
2.	Davon ab: Anteil für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft	-	-	-
			1.745.220.238,32	1.655.908.961,12
E. Versicherungstechnische Rückstellungen im Bereich der Lebensversicherung, soweit das Anlagerisiko von den Versicherungsnehmern getragen wird				
I. Deckungsrückstellung				
1.	Bruttobetrag	2.521.221,76		2.931.535,38
2.	Davon ab: Anteil für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft	-	2.521.221,76	-
II. Übrige versicherungstechnische Rückstellungen				
1.	Bruttobetrag	-	-	-
2.	Davon ab: Anteil für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft	-	-	-
			2.521.221,76	2.931.535,38

Bilanz

in Euro		2020	2019
F. Andere Rückstellungen			
I.	Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	-	5.669,00
II.	Steuerrückstellungen	1.016.630,44	1.603.847,19
III.	Sonstige Rückstellungen	651.769,03	570.547,14
		1.668.399,47	2.180.063,33
G. Depotverbindlichkeiten aus dem in Rückdeckung gegebenen Versicherungsgeschäft		-	-
H. Andere Verbindlichkeiten			
I.	Verbindlichkeiten aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft gegenüber:		
1.	Versicherungsnehmern	23.013.406,26	8.699.687,29
2.	Versicherungsvermittlern	-	-
3.	Mitglieds- und Trägerunternehmen	- 23.013.406,26	-
II.	Abrechnungsverbindlichkeiten aus dem Rückversicherungsgeschäft	376.108,62	865.966,83
III.	Anleihen	-	-
	Davon konvertibel:		
	- € (- €)		
IV.	Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	-	-
V.	Sonstige Verbindlichkeiten	31.881.760,91	26.313.203,86
	Davon:		
	aus Steuern		
	265.236 € (404.570 €)		
	im Rahmen der sozialen Sicherheit		
	2.699 € (5.385 €)		
		55.271.275,79	35.878.857,98
I. Rechnungsabgrenzungsposten		14.854,41	14.090,11
K. Passive latente Steuern		-	-
Summe Passiva		1.902.973.434,61	1.756.990.952,78

Gewinn- und Verlustrechnung

vom 1. Januar bis 31. Dezember 2020*

Gewinn- und Verlustrechnung

in Euro			2020	2019
I. Versicherungstechnische Rechnung				
1. Verdiente Beiträge für eigene Rechnung				
a) Gebuchte Bruttobeiträge	171.704.394,93			208.829.868,44
b) Abgegebene Rückversicherungsbeiträge	1.526.270,16	170.178.124,77		1.509.760,68
c) Veränderung der Bruttobeitragsüberträge	1.986.640,00			762.764,57
d) Veränderung des Anteils der Rückversicherer an den Bruttobeitragsüberträgen	-	1.986.640,00		-
			172.164.764,77	208.082.872,33
2. Beiträge aus der Brutto-Rückstellung für Beitragsrückerstattung			11.687.176,65	11.088.854,75
3. Erträge aus Kapitalanlagen				
a) Erträge aus Beteiligungen		83.872,42		138.962,81
b) Erträge aus anderen Kapitalanlagen				
aa) Erträge aus Grundstücken, grundstücksgleichen Rechten und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	587.317,92			570.408,99
bb) Erträge aus anderen Kapitalanlagen	41.549.942,50	42.137.260,42		45.301.502,85
c) Erträge aus Zuschreibungen		2.250.507,29		3.553.170,65
d) Gewinne aus dem Abgang von Kapitalanlagen		6.946.448,48		5.289.283,28
e) Erträge aus Gewinngemeinschaften, Gewinnabführungs- und Teilgewinnabführungsverträgen		-		-
			51.418.088,61	54.853.328,58
4. Nicht realisierte Gewinne aus Kapitalanlagen			35.990,78	391.840,56
5. Sonstige versicherungstechnische Erträge für eigene Rechnung			292.093,94	340.961,94
6. Aufwendungen für Versicherungsfälle für eigene Rechnung				
a) Zahlungen für Versicherungsfälle				
aa) Bruttobetrag	110.153.941,41			169.301.236,64
bb) Anteil der Rückversicherer	25.291,73	110.128.649,68		26.083,00
b) Veränderung der Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle				
aa) Bruttobetrag	-1.175.410,49			1.194.475,60
bb) Anteil der Rückversicherer	192.453,00	-982.957,49		262.083,00
			109.145.692,19	170.207.546,24

* Bei Davon-Vermerken Vorjahreszahlen in Klammern

in Euro			2020	2019
7.	Veränderung der übrigen versicherungstechnischen Netto-Rückstellungen			
a)	Deckungsrückstellung			
aa)	Bruttobetrag	-107.588.289,96		-82.583.608,82
bb)	Anteil der Rückversicherer	-	-107.588.289,96	-
b)	Sonstige versicherungstechnische Netto-Rückstellungen			
			-107.588.289,96	-82.583.608,82
8.	Aufwendungen für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattungen für eigene Rechnung		2.568.748,38	8.978.669,65
9.	Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb für eigene Rechnung			
a)	Abschlussaufwendungen	4.074.876,49		3.680.661,29
b)	Verwaltungsaufwendungen	1.551.382,62	5.626.259,11	1.392.570,75
c)	Davon ab: Erhaltene Provisionen und Gewinnbeteiligungen aus dem in Rückdeckung gegebenen Versicherungsgeschäft		1.137.472,59	630.337,55
			4.488.786,52	4.442.894,49
10.	Aufwendungen für Kapitalanlagen			
a)	Aufwendungen für die Verwaltung von Kapitalanlagen, Zinsaufwendungen und sonstige Aufwendungen für die Kapitalanlagen		1.967.245,25	959.231,20
b)	Abschreibungen auf Kapitalanlagen		3.304.227,54	1.771.098,73
c)	Verluste aus dem Abgang von Kapitalanlagen		136.865,39	43.074,93
d)	Aufwendungen aus Verlustübernahme		-	-
			5.408.338,18	2.773.404,86
11.	Nicht realisierte Verluste aus Kapitalanlagen		146.855,29	-
12.	Sonstige versicherungstechnische Aufwendungen für eigene Rechnung		246.272,29	243.663,86
13.	Versicherungstechnisches Ergebnis für eigene Rechnung		6.005.131,94	5.528.070,24

in Euro		2020	2019
II. Nichtversicherungstechnische Rechnung			
1. Sonstige Erträge	301.983,20		383.005,66
2. Sonstige Aufwendungen	2.590.596,30		2.337.918,12
3. Nichtversicherungstechnisches Ergebnis		-2.288.613,10	-1.954.912,46
4. Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit		3.716.518,84	3.573.157,78
5. Außerordentliche Erträge	-		-
6. Außerordentliche Aufwendungen	-		-
7. Außerordentliches Ergebnis		-	-
8. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	488.465,32		1.551.611,29
9. Sonstige Steuern	28.053,52		21.546,49
		516.518,84	1.573.157,78
10. Erträge aus Verlustübernahme	-		-
11. Auf Grund einer Gewinngemeinschaft, eines Gewinnabführungs- oder eines Teilgewinnabführungsvertrages abgeführte Gewinne	-		-
		-	-
12. Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag		3.200.000,00	2.000.000,00
13. Einstellung in Gewinnrücklagen			
a) in die Verlustrücklage gemäß § 193 VAG	3.200.000,00		2.000.000,00
b) in satzungsmäßige Rücklagen	-		-
c) in andere Gewinnrücklagen	-		-
		3.200.000,00	2.000.000,00
14. Bilanzgewinn / Bilanzverlust		-	-

Anhang

Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Der Jahresabschluss 2020 der R+V Lebensversicherung a.G. wurde nach den Vorschriften des HGB in Verbindung mit der Verordnung über die Rechnungslegung von Versicherungsunternehmen (RechVersV) aufgestellt.

Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken wurden mit den um Abschreibungen geminderten Anschaffungs- oder Herstellungskosten unter Beachtung des Niederstwertprinzips bei einer dauernden Wertminderung bilanziert. Die planmäßigen Abschreibungen erfolgten linear. Zuschreibungen erfolgten gemäß § 253 Abs. 5 Satz 1 HGB; jedoch maximal auf die um planmäßige Abschreibungen verminderten Anschaffungs- und Herstellungskosten.

Beteiligungen sowie Andere Kapitalanlagen wurden zu Anschaffungskosten, bei voraussichtlich dauerhafter Wertminderung vermindert um Abschreibungen, bilanziert. Wenn die Gründe für eine in der Vergangenheit getätigte Abschreibung nicht mehr bestanden, wurden gemäß § 253 Abs. 5 Satz 1 HGB Zuschreibungen auf den Zeitwert bis maximal zum Anschaffungswert vorgenommen.

Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht wurden entsprechend ihrer Zugehörigkeit zu den nachfolgend aufgeführten Positionen bewertet.

Aktien und Anteile oder Aktien an Investmentvermögen sowie andere nicht festverzinsliche Wertpapiere die gemäß §341b Abs. 2 Satz 1 HGB dem Anlagevermögen zugeordnet sind, wurden gemäß § 253 Abs. 3 Satz 5 HGB bei Vorliegen einer dauerhaften Wertminderung mit dem am Abschlussstag niedrigeren beizulegenden Wert angesetzt. Andernfalls erfolgt der Ansatz mit dem Anschaffungswert. Bei Wertpapier-Spezialfonds wurde basierend auf den enthaltenen Vermögenswerten der nachhaltige Wert ermittelt. Dabei wurden Inhaberschuldverschreibungen bei gegebener Bonität des Schuldners mit dem Rückzahlungsbetrag angesetzt, ansonsten mit dem Marktwert. Aktien wurden mit ihrem Marktwert angesetzt. Abschreibungen erfolgten ggf. auf den nachhaltigen Wert oder den höheren Anteilswert der Kapitalverwaltungsgesellschaft.

Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere, die gemäß § 341 b Abs. 2 Satz 1 HGB dem Anlagevermögen zugeordnet sind, wurden mit dem fortgeführten Anschaffungswert angesetzt. Bei Vorliegen

einer dauerhaften Wertminderung gemäß § 253 Abs. 3 Satz 5 HGB wurde auf den Zeitwert abgeschrieben. Die Amortisation einer Differenz zwischen den fortgeführten Anschaffungskosten und dem Rückzahlungsbetrag erfolgte unter Anwendung der Effektivzinsmethode.

Wenn die Gründe für eine in der Vergangenheit getätigte Abschreibung im Anlage- oder Umlaufvermögen nicht mehr bestanden, wurden gemäß § 253 Abs. 5 Satz 1 HGB Zuschreibungen auf den Zeitwert bis maximal zu den fortgeführten Anschaffungskosten vorgenommen.

Hypotheken-, Grundschuld- und Rentenschuldforderungen sowie Sonstigen Ausleihungen wurden mit dem fortgeführten Anschaffungswert angesetzt, soweit nicht Einzelwertberechtigungen vorzunehmen waren. Die Amortisation einer Differenz zwischen den Anschaffungskosten und dem Rückzahlungsbetrag erfolgte unter Anwendung der Effektivzinsmethode.

In den Posten Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere sowie Sonstige Ausleihungen wurden auch derivative Finanzinstrumente erfasst. Das Wahlrecht, ökonomische Sicherungsbeziehungen durch Bildung von Bewertungseinheiten bilanziell nachzuvollziehen, wurde im Falle von perfekten Micro-Hedges (Critical Terms Match) genutzt. Die sich ausgleichenden Wertänderungen aus dem abgesicherten Risiko wurden nach der „Einfrierungsmethode“ nicht erfolgswirksam. Angaben zu den Bewertungseinheiten sind dem Lagebericht zu entnehmen.

Innerhalb des Postens Andere Kapitalanlagen werden Sicherheiten aus zentral geclearten OTC-Derivaten ausgewiesen.

Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko von Inhabern von Lebensversicherungspolice wurden mit ihrem Zeitwert bilanziert.

Die Forderungen aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft wurden zum Nennwert angesetzt und um Pauschalwertberichtigungen, die anhand der Stornoquote der Vergangenheit errechnet wurden, vermindert. Bei der Berechnung der Pauschalwertberichtigung zu noch nicht fälligen Ansprüchen wurde der ermittelte Betrag um Provisionsrückforderungen gekürzt. Für Verträge, für die § 169 Versicherungsvertragsgesetz (VVG) greift, fließt der Erhöhungsbetrag bei Rückkauf, der sich durch die gleichmäßige Verteilung der angesetzten Abschluss- und Vertriebskosten auf die ersten fünf Vertragsjahre ergibt, mit in den Aktivierungsbetrag ein.

Der Ansatz aller anderen Aktiva erfolgte mit dem Nennwert.

Aufgrund abweichender handels- und steuerrechtlicher Wertansätze ergeben sich zum 31. Dezember 2020 aktive latente Steuern bei den folgenden Bilanzpositionen:

- Investmentanteile
- StAPo thesaurierte Erträge Spezialfonds
- Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle
- Rückstellung Weihnachtsgewinnanteile

Aktive latente Steuern ergeben sich ebenfalls für die zum 31.12.2020 verbleibenden Verlustvorträge für Körperschaft- und Gewerbesteuer.

Die Bewertung der latenten Steuern erfolgt mit folgenden Steuersätzen:

- Abweichungen bei den Wertansätzen: 31,72 %
- Körperschaftssteuer-Verlustvortrag: 15,83 %
- Gewerbesteuer-Verlustvortrag: 15,89 %

Der Aktivüberhang an latenten Steuern wird in Ausübung des Wahlrechts des § 274 Abs. 1 S. 2 HGB zum 31. Dezember 2020 nicht bilanziert.

In Fremdwährung geführte laufende Guthaben bei Kreditinstituten wurden mit dem Devisenkassamittelkurs zum 31. Dezember 2020 in Euro bewertet.

Die Beitragsüberträge umfassen den Teil der im Geschäftsjahr fälligen Beitragseinnahmen, der auf künftige Berichtsperioden entfällt. Sie werden zeitanteilig gebildet. Dabei wurden die Beitragsüberträge unter Berücksichtigung der Beginn- und Fälligkeitstermine jeder einzelnen Versicherung nach Abzug von nicht übertragungsfähigen Beitragsteilen ermittelt. Das Schreiben des Bundesministers der Finanzen vom 30. April 1974 wurde beachtet. Für die Beteiligungsverträge wurden die anteiligen Beitragsüberträge von den federführenden Unternehmen berechnet.

Die Deckungsrückstellung wurde gemäß dem Geschäftsplan beziehungsweise den Grundsätzen, die der BaFin nach § 143 VAG dargelegt wurden, grundsätzlich einzelvertraglich unter Berücksichtigung der Beginnstermine sowie der gesetzlich oder vertraglich garantierten Rückkaufswerte ermittelt. Dabei kam mit Ausnahme der fondsgebundenen Überschussverwendung und der als Kontoführungstarif kalkulierten Produkte die prospektive Methode zur Anwendung.

Seit Ende 2012 werden unternehmensindividuelle Unisextafeln verwendet. Deren Angemessenheit wird laufend überprüft; bei Bedarf wird für Teilbestände die Deckungsrückstellung zusätzlich verstärkt.

In der folgenden tabellarischen Darstellung sind die Rechnungsgrundlagen für die Berechnung der Deckungsrückstellung der wesentlichen Versicherungsbestände aufgeführt.

Für Vertragsabschlüsse bis einschließlich 2014 kam im Allgemeinen das Zillmerverfahren zur Anwendung. Aufgrund der Regelungen des Lebensversicherungsreformgesetzes (LVRG) wird im Neugeschäft ab 2015 größtenteils auf das Zillmerverfahren verzichtet.

Die Fälle, in denen die Deckungsrückstellung neben der einzelvertraglichen Rückstellung zusätzlich erhöht wurde, sind nachstehend erläutert.

Zur Anpassung an die sich verändernden biometrischen Rechnungsgrundlagen wurde bei den Rentenversicherungen, die bis 2004 für den Neuzugang offen waren, die Deckungsrückstellung gemäß dem von der DAV entwickelten Verfahren mit der Tafel DAV 2004 R-Bestand¹⁾ berechnet. Dabei kamen vorsichtig gewählte aus Unternehmensdaten abgeleitete Storno- und Kapitalabfindungswahrscheinlichkeiten zur Anwendung.

Gemäß der Verordnung über Rechnungsgrundlagen für die Deckungsrückstellungen (DeckRV) wurden für Verträge des Neubestandes mit einem Rechnungszins oberhalb des Referenzzinssatzes von 1,73 % Zinzzusatzrückstellungen gebildet. Darüber hinaus wurde der Rechnungszins für Verträge des Altbestandes im Sinne des § 336 VAG mit Garantiezins von 3,5 % und 3,0 % dauerhaft auf 1,73 % gesenkt. Nach einer entsprechenden Veröffentlichung der BaFin werden vorsichtig gewählte aus

¹⁾ Interpolation zwischen DAV 2004 R-Bestand und DAV 2004 R-B20, Interpolationsschritt 16/20.

Versicherungsbestand

Versicherungsbestand an kapitalbildenden Versicherungen und Rentenversicherungen

Rechnungszins	Sterbetafel	Anteil an der Gesamtdeckungsrückstellung ¹⁾
0,00%	ohne Biometrie	1%
0,90%	R 2013 U	18%
0,90%	ohne Biometrie	3%
1,25%	ohne Biometrie	2%
1,25%	R 2013 U	10%
1,75%	DAV 2004 R für Männer und Frauen	3%
1,75%	R 2013 U	3%
2,25%	DAV 2004 R für Männer und Frauen	14%
2,75%	R+V 2000 T für Männer und Frauen	5%
2,75%	DAV 2004 R für Männer und Frauen	3%
2,75%	DAV 2004 R-Bestand ²⁾ für Männer und Frauen	13%
3,25%	R+V 2000 T für Männer und Frauen	6%
3,25%	DAV 2004 R-Bestand ²⁾ für Männer und Frauen	6%
3,50%	ADSt 1986 für Männer und Frauen	2%
4,00%	DAV 1994 T für Männer und Frauen	5%
	Zinszusatzrückstellungen	6%

¹⁾ Anteile aus Zusatzversicherungen an der Gesamtdeckungsrückstellung sind unter den maßgebenden Rechnungsgrundlagen für die zugehörige Hauptversicherung aufgeführt.

²⁾ Interpolation zwischen DAV 2004 R-Bestand und DAV 2004 R-B20, Interpolationsschritt 16/20.

Unternehmensdaten abgeleitete Storno- und Kapitalabfindungswahrscheinlichkeiten bei der Berechnung der Zinszusatzrückstellungen angesetzt.

Bei der Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherung, die bis Juni 2000 für den Neuzugang offen war, wurde eine Vergleichsrechnung mit aktuellen Rechnungsgrundlagen durchgeführt. Als Ergebnis wurde die einzelvertraglich berechnete Deckungsrückstellung um eine zusätzliche Deckungsrückstellung erhöht. Aktuelle Rechnungsgrundlagen für die Anwartschaft waren die nach Berufsgruppen getrennten Invalidisierungswahrscheinlichkeiten der Tafel

R+V 1999 I-mod sowie die Sterbetafel DAV 1994 T. Für den Leistungsbezug wurden Invalidisierungswahrscheinlichkeiten, die aus der Tafel DAV 1997 I abgeleitet sind, sowie die Sterbetafel DAV 1994 T zugrunde gelegt.

In der Arbeitsunfähigkeits-(Zusatz)versicherung lag der Deckungsrückstellung in der Anwartschaftszeit die Sterbetafel DAV 1994 T und im Leistungsbezug die Tafel ADSt 1986 zugrunde. Die Arbeitsunfähigkeitswahrscheinlichkeiten in der Anwartschaft entstammen der Tafel R+V 2000 AU. Im Leistungsbezug lagen Arbeitsunfähigkeitswahrscheinlichkeiten gemäß Geschäftsplan der AUZ zugrunde.

In der Erwerbsunfähigkeits-Zusatzversicherung lagen der Deckungsrückstellung die Sterbetafel DAV 1994 T sowie Invalidisierungswahrscheinlichkeiten nach der Tafel DAV 1998 E zugrunde.

Die Deckungsrückstellung für beitragsfreie Boni aus der Überschussbeteiligung wurde nach den gleichen Rechnungsgrundlagen ermittelt wie die jeweils zugehörige Hauptversicherung.

Verwaltungskosten wurden in der Deckungsrückstellung implizit berücksichtigt. Bei Versicherungen mit tariflich beitragsfreien Jahren, bei beitragsfrei gestellten Versicherungen sowie bei beitragsfreien Boni aus der Überschussbeteiligung wurde eine Verwaltungskostenrückstellung gebildet.

Die Deckungsrückstellung im Bereich der Lebensversicherung, soweit das Anlagerisiko von den Versicherungsnehmern getragen wird, wurde für jede Versicherung einzeln retrospektiv ermittelt. Sie wurde in Anteileneinheiten geführt und zum Zeitwert passiviert.

Für die Beteiligungsverträge wurden die anteiligen Deckungsrückstellungen von den federführenden Unternehmen berechnet. Sofern die Bilanzangaben von den Konsortialführern nicht rechtzeitig übermittelt wurden, wird die Deckungsrückstellung um einen gemäß anerkannten Regeln der Versicherungsmathematik berechneten Betrag angepasst.

Die Ermittlung der Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle erfolgte grundsätzlich individuell.

Die Rückstellung für Regulierungsaufwendungen wurde entsprechend dem Schreiben des Bundesministers der Finanzen vom 2. Februar 1973 ermittelt.

Der Anteil der Rückversicherer wurde gemäß den Rückversicherungsverträgen ermittelt.

Die Bewertung der in den Sonstigen Rückstellungen für nicht die Altersversorgung betreffende Ruhestandsleistungen erfolgte nach dem Anwartschaftsbarwertverfahren (PUC-Methode) in Verbindung mit § 253 Abs. 1 HGB unter Zugrundelegung der Richttafeln 2018 G von Klaus Heubeck. Zukünftige Entwicklungen und Trends wurden berücksichtigt. Die Abzinsung erfolgte auf Basis des von der Deutschen Bundesbank für Oktober 2020 veröffentlichten durchschnittlichen Marktzinssatzes der letzten sieben Jahre bei einer angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren. Der Zinssatz wurde auf das Jahresende hochgerechnet und lag bei 1,60 %.

Die Anderen Verbindlichkeiten wurden mit dem Erfüllungsbetrag angesetzt.

Innerhalb des Postens Sonstige Verbindlichkeiten werden Sicherheiten aus bilateral besicherten OTC-Derivaten ausgewiesen.

Die unter Aktiva B. Kapitalanlagen I. bis III. geführten Posten sind mit dem Devisenkassamittelkurs zum Anschaffungszeitpunkt oder im Falle einer Anwendung des § 253 Abs. 3 Sätze 5 und 6 HGB mit dem Devisenkassamittelkurs zum Bilanzstichtag in Euro umgerechnet worden. Die übrigen Aktiva und Passiva sind mit dem Devisenkassamittelkurs zum Bilanzstichtag in Euro umgerechnet worden. Die Umrechnung von Fremdwährungszahlungen erfolgte grundsätzlich zum Devisenkassamittelkurs.

Erläuterungen zur Bilanz – Aktiva

Entwicklung der Aktivposten A., B. I. bis III. im Geschäftsjahr 2020

	Bilanzwerte Vorjahr		Zugänge
	in Euro	in %	in Euro
A. Immaterielle Vermögensgegenstände			
I. Selbst geschaffene gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte	-	-	-
II. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	-	-	-
III. Geschäfts- oder Firmenwert	-	-	-
IV. Geleistete Anzahlungen	-	-	-
Summe A.	-	-	-
B. Kapitalanlagen			
B. I. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	3.848.076,44	0,2	-
B. II. Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen			
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	-	-	-
2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen	-	-	-
3. Beteiligungen	7.494.770,81	0,4	924.000,00
4. Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	1.745.691,14	0,1	-
5. Summe B. II.	9.240.461,95	0,5	924.000,00
B. III. Sonstige Kapitalanlagen			
1. Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	813.049.707,35	48,2	54.501.613,33
2. Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	496.843.101,72	29,5	98.528.717,43
3. Hypotheken-, Grundschuld- und Rentenschuldforderungen	49.038.864,48	2,9	7.399.930,50
4. Sonstige Ausleihungen			
a) Namensschuldverschreibungen	152.857.386,37	9,1	27.303.022,20
b) Schuldscheinforderungen und Darlehen	121.344.555,59	7,2	5.911,90
c) Darlehen und Vorauszahlungen auf Versicherungsscheine	1.387.489,00	0,1	794.700,00
d) Übrige Ausleihungen	-	-	-
5. Einlagen bei Kreditinstituten	20.000.000,00	1,2	-
6. Andere Kapitalanlagen	17.872.528,26	1,1	35.298.546,32
7. Summe B. III.	1.672.393.632,77	99,2	223.832.441,68
Summe B.	1.685.482.171,16	100,0	224.756.441,68
Insgesamt	1.685.482.171,16		224.756.441,68

Umbuchungen	Abgänge	Zuschreibungen	Abschreibungen	Bilanzwerte Geschäftsjahr	
				in Euro	in %
-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-
-	-	-	135.485,00	3.712.591,44	0,2
-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	8.418.770,81	0,5
-	-	-	-	1.745.691,14	0,1
-	-	-	-	10.164.461,95	0,6
-	1.054.426,78	2.250.507,29	1.674.990,64	867.072.410,55	48,8
-	49.495.107,22	-	-	545.876.711,93	30,7
-	4.948.362,40	-	-	51.490.432,58	2,9
-	20.271.020,89	-	-	159.889.387,68	9,0
-	20.412.897,48	-	-	100.937.570,01	5,7
-	535.914,00	-	-	1.646.275,00	0,1
-	-	-	-	-	-
-	20.000.000,00	-	-	-	-
-	15.253.965,68	-	1.493.751,90	36.423.357,00	2,0
-	131.971.694,45	2.250.507,29	3.168.742,54	1.763.336.144,75	99,2
-	131.971.694,45	2.250.507,29	3.304.227,54	1.777.213.198,14	100,0
-	131.971.694,45	2.250.507,29	3.304.227,54	1.777.213.198,14	

B. Kapitalanlagen

in Tsd. Euro	2020		
	Buchwert	Zeitwert	Reserve
I. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	3.713	8.995	5.282
II. Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen			
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	-	-	-
2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen	-	-	-
3. Beteiligungen	8.419	7.664	-755
4. Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	1.746	1.746	-
III. Sonstige Kapitalanlagen			
1. Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	867.072	1.044.733	177.660
2. Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	545.877	622.835	76.958
3. Hypotheken-, Grundschul- und Rentenschuldforderungen	51.490	62.765	11.275
4. Sonstige Ausleihungen			
a) Namensschuldverschreibungen	159.889	189.406	29.516
b) Schuldscheinforderungen und Darlehen	100.938	123.854	22.916
c) Darlehen und Vorauszahlungen auf Versicherungsscheine	1.646	1.646	-
d) Übrige Ausleihungen	-	-	-
5. Einlagen bei Kreditinstituten	-	-	-
6. Andere Kapitalanlagen	36.423	37.452	1.029
	1.777.213	2.101.095	323.882

Für die Ermittlung der Zeitwerte börsennotierter Wertpapiere wurden Börsenkurse oder Rücknahmepreise verwendet. Bei Rententiteln ohne regelmäßige Kursversorgung wurde eine synthetische Marktwertermittlung anhand der Discounted Cashflow Methode vorgenommen. Die Ermittlung der Marktwerte für Sonstige Ausleihungen, sowie Hypotheken-, Grundschul- und Rentenschuldforderungen erfolgte anhand der Discounted Cashflow Methode unter Berücksichtigung der Restlaufzeit und bonitätsspezifischer Risikozuschläge. Die beizulegenden Zeitwerte für Beteiligungen und Andere Kapitalanlagen wurden anhand der Netto-Ertragswertformel nach IDW S1 in Verbindung mit IDW RS HFA 10 ermittelt oder es wurde der Net Asset Value zugrunde gelegt. Darüber hinaus wurden bei einigen wenigen Positionen Approximationen auf der Grundlage von Expertenschätzungen angesetzt.

Die Strukturierten Produkte wurden mittels anerkannter finanzmathematischer Methoden bewertet. Hierzu wurde ein Shifted Libor-Market Modell verwendet.

Die Marktwerte der ABS-Produkte wurden nach der Discounted CashFlow Methode ermittelt, dabei wurden überwiegend am Markt beobachtete Werte herangezogen.

Das Grundstück wurde zum 31. Dezember 2020 neu bewertet. Der der Bewertung zugrundeliegende Bodenrichtwert wird für die Bestandsobjekte alle fünf Jahre aktualisiert, zuletzt im Jahr 2018.

Soweit darüber hinaus andere Wertansätze verwendet worden sind, entsprechen diese den Bestimmungen des § 56 RechVersV.

Gemäß § 341 b Abs. 2 HGB sind 1.412,9 Mio. Euro Kapitalanlagen dem Anlagevermögen zugeordnet. Dieses beinhaltet auf Basis der Kurse zum 31. Dezember 2020 positive Bewertungsreserven von 255,2 Mio. Euro und negative Bewertungsreserven von 0,5 Mio. Euro. Die Bewertungsreserven der gesamten Kapitalanlagen belaufen sich

auf 323,9 Mio. Euro, was einer Reservequote von 18,2 % entspricht.

In die Überschussbeteiligung einzubeziehende Kapitalanlagen

in Tsd. Euro	2020
Zu Anschaffungskosten	1.777.213
Zu beizulegenden Zeitwerten	2.101.095
Saldo	323.882

B. Kapitalanlagen - Angaben zu Finanzinstrumenten, die über ihrem beizulegenden Zeitwert ausgewiesen werden

in Tsd. Euro	2020	
Art	Buchwert	Zeitwert
Beteiligungen ¹⁾	5.915	5.072
Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere ²⁾	2.653	2.427
Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere ³⁾	40.234	39.916
Hypotheken-, Grundschuld- und Rentenschuldforderungen ⁴⁾	662	631
Namenschuldverschreibungen ⁵⁾	3.000	2.973
Andere Kapitalanlagen ¹⁾	16.841	16.750

¹⁾ Aufgrund der zu erwartenden Gewinne der Gesellschaften sind die Wertminderungen nicht dauerhaft, sondern durch Marktpreisänderungen bedingt.

²⁾ Aufgrund der gegebenen Bonität der Emittenten und der erwarteten Gewinne der Gesellschaften sind die Wertminderungen nicht dauerhaft, sondern durch Marktpreisänderungen bedingt.

³⁾ Aufgrund der gegebenen Bonität der Emittenten sind die Wertminderungen nicht dauerhaft, sondern durch Marktpreisänderungen bedingt.

⁴⁾ Aufgrund der gegebenen Bonität der Schuldner sind die Wertminderungen nicht dauerhaft, sondern durch Marktpreisänderungen bedingt.

⁵⁾ Der niedrigere Zeitwert bezieht sich auf Namensschuldverschreibungen, bei denen aufgrund ihrer Bonität von einer vorübergehenden Wertminderung ausgegangen wird.

B. Kapitalanlagen - Angaben zu derivativen Finanzinstrumenten

in Tsd. Euro				2020
Art	Nominalvolumen	Buchwert	Zeitwert positiv	Zeitwert negativ
Zinsbezogene Geschäfte				
Vorkäufe/Termingeschäfte Namenspapiere ¹⁾	5.000	-	1.243	-
Vorkäufe/Termingeschäfte Inhaberschuldverschreibungen ²⁾	104.889	-	27.870	-
Aktien-/Indexbezogene Geschäfte				
Optionen ³⁾	4.000	-	-	-

¹⁾ Zeitwerte werden auf Basis der DCF-Methode ermittelt, Bewertungsparameter hierbei sind die Zinskurve und der Creditspread.

²⁾ Zeitwerte werden auf Basis der DCF-Methode bewertet, Bewertungsparameter hierbei sind der Kassakurs und die Zinskurve.

³⁾ Aktien-/Indexbezogene Optionen werden mittels Monte Carlo Simulation in einem um Forward-Volatilitäten erweiterten Local-Volatility-Modell mit konstantem Forward Skew bewertet. Als Datengrundlage dienen u.a. Aktien- bzw. Indexkurse, implizite Volatilitäten und prognostizierte Dividendenzahlungen.

B. I. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken

in Tsd. Euro		2020
	Anzahl	
Mit Geschäfts- und anderen Bauten	1	3.712.591
	1	3.712.591
Bilanzwert der überwiegend von R+V Gesellschaften genutzten Grundstücke		-

B. II. 3. Beteiligungen

in Euro				2020
Name und Sitz der Gesellschaft	Anteil am Kapital	Geschäftsjahr	Eigenkapital	Ergebnis
R+V Kureck Immobilien GmbH Grundstücksverwaltung Braunschweig, Wiesbaden	50,0%	2019	7.023.801	167.745
RV AIP S.C.S. SICAV-SIF - RV TF Acquisition Financing, Luxembourg	1,3%	2020	156.509.486	2.136.219

B. III. Sonstige Kapitalanlagen - Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen

in Euro				2020
Fondsart	Marktwert	Differenz Marktwert/ Buchwert	Ausschüttung für das Geschäftsjahr	Unterlassene außerplanmäßige Abschreibungen
Aktienfonds	4.689.100	736.337	128.875	-
Rentenfonds	71.241.096	923	1.723.623	-
Mischfonds	759.670.352	131.615.276	8.709.187	-
	835.600.547	132.352.537	10.561.685	-

Die Wertpapierfonds sind überwiegend europäisch beziehungsweise international ausgerichtet und schwerpunktmäßig in Wertpapieren investiert.

Der Anlagegrundsatz des § 215 Abs.1 VAG zur Sicherheit wird stets betrachtet.

C. Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko von Inhabern von Lebensversicherungspolice

in Euro		2020
	Anteileinheiten	
DEVIF-Fonds Nr. 300 R+V Zins	156.645	1.032.292,40
DEVIF-Fonds Nr. 301 R+V Kurs	258.047	1.488.929,36
		2.521.221,76

E. III. Andere Vermögensgegenstände

in Euro		2020
Vorausgezahlte Versicherungsleistungen		6.049.589,65
Übrige Vermögensgegenstände		2.868,88
Saldo		6.052.458,53

Erläuterungen zur Bilanz – Passiva

A. III. Gewinnrücklagen

in Euro		2020
1. Verlustrücklage gemäß § 193 VAG		
Vortrag zum 1. Januar	48.900.000,00	
Einstellung aus dem Jahresüberschuss 2020	3.200.000,00	52.100.000,00
3. Andere Gewinnrücklagen		
Vortrag zum 1. Januar	11.177.444,86	
Einstellung 2020	-	11.177.444,86
Stand am 31. Dezember		63.277.444,86

C. Nachrangige Verbindlichkeiten

in Euro		2020
Stand am 31. Dezember		35.000.000,00

Im Geschäftsjahr 2020 wurden von der R+V Personen Holding GmbH nachrangige Verbindlichkeiten in Höhe von

35,0 Mio. Euro gezeichnet, die im September 2035 fällig sind.

D. IV. Rückstellung für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattung

in Euro	2020
Vortrag zum 1. Januar	105.356.078,31
Entnahmen:	
Zahlungen und Gutschriften an Versicherungsnehmer	3.945.082,33
Beiträge zur Erhöhung der Versicherungssumme	11.340.333,42
Überführung gutgeschriebener Überschussanteile in das Bonussystem	171.008,05
Beteiligung an Bewertungsreserven	3.001.061,52
Zuweisungen:	
aus dem Überschuss des Geschäftsjahres	2.568.748,38
aus gutgeschriebenen Überschussanteilen	171.008,05
Stand am 31. Dezember	89.638.349,42
Davon entfallen auf:	
a) bereits festgelegte, aber noch nicht zugeteilte laufende Überschussanteile	12.060.644,82
b) bereits festgelegte, aber noch nicht zugeteilte Schlussüberschussanteile und Schlusszahlungen	617.744,29
c) bereits festgelegte, aber noch nicht zugeteilte Beträge für die Mindestbeteiligung an Bewertungsreserven	2.572.438,48
d) bereits festgelegte, aber noch nicht zugeteilte Beträge zur Beteiligung an Bewertungsreserven, jedoch ohne Beträge nach Buchstabe c)	2.492.863,84
e) den Teil des Schlussüberschussanteilsfonds, der für die Finanzierung von Schlussüberschussanteilen und Schlusszahlungen zurückgestellt wird, jedoch ohne Beträge nach Buchstaben b) und e)	5.142.937,72
f) den Teil des Schlussüberschussanteilsfonds, der für die Finanzierung der Mindestbeteiligung an Bewertungsreserven zurückgestellt wird, jedoch ohne Beträge nach Buchstabe c)	20.571.750,89
g) den ungebundenen Teil	46.179.969,38

Der Schlussüberschussanteilsfonds wurde auf Basis des zum regulären Fälligkeitszeitpunkt vorgesehenen nicht garantierten Schlussüberschussanteils sowie der Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven für jede Versicherung prospektiv unter Beachtung der für 2021 zuletzt deklarierten Sätze berechnet.

Die Diskontierungssätze der wesentlichen Versicherungsbestände lagen unter Berücksichtigung der Sterbe- und Stornowahrscheinlichkeiten bei 1,25 %. Im Schlussüberschussanteilsfonds ist der Anteil enthalten, der dem Ver-

hältnis der abgelaufenen Versicherungsdauer zu der gesamten Versicherungsdauer oder der gesamten Aufschubzeit für Rentenversicherungen entspricht.

Aufgrund eines Nachregulierungsbedarfs für die Beteiligung an Bewertungsreserven wurde in der Position bereits festgelegte, aber noch nicht zugeteilte Beträge für die Beteiligung an Bewertungsreserven ein zusätzlicher Betrag in Höhe von 2,4 Mio. Euro gebunden.

F. III. Sonstige Rückstellungen

in Euro	2020
Personalkosten	10.085,00
Provisionen und Zuschüsse	187.762,79
Jahresabschluss	14.496,00
Rückstellung für die Aufbewahrung von Geschäftsunterlagen	21.074,00
Kapitalanlagenbereich	220.364,56
Betriebskosten	5.570,00
Zinsen aus Steuernachforderungen	192.416,68
	651.769,03

H. 1. Verbindlichkeiten aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft gegenüber Versicherungsnehmern

in Euro	2020
Gutgeschriebene Überschussanteile	6.035.601,20
Im Voraus empfangene Beiträge und Beitragsdepots	16.977.805,06
	23.013.406,26

I. Rechnungsabgrenzungsposten

in Euro	2020
Einnahmen, die nachfolgende Geschäftsjahre betreffen	14.854,41
	14.854,41

Sonstige Bemerkungen

Sonstige Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit von mehr als fünf Jahren bestehen nicht.

Verbindlichkeiten, die durch Grundpfandrechte oder ähnliche Rechte gesichert sind, bestehen nicht.

Erläuterung zur Gewinn- und Verlustrechnung

I. 1. A) Gebuchte Bruttobeiträge

in Euro	2020	2019
Beiträge nach Versicherungsarten		
Einzelversicherungen	137.448.118,59	145.098.980,10
Kollektivversicherungen	34.256.276,34	63.730.888,34
	171.704.394,93	208.829.868,44
Beiträge nach Zahlungsweise		
Laufende Beiträge	88.328.744,96	89.712.246,29
Einmalbeiträge	83.375.649,97	119.117.622,15
	171.704.394,93	208.829.868,44

Die R+V Lebensversicherung a.G. betreibt ausschließlich selbst abgeschlossenes Versicherungsgeschäft im Inland mit Gewinnbeteiligung.

I. 6. Aufwendungen für Versicherungsfälle für eigene Rechnung

in Euro	2020	2019
Abläufe	67.432.429,17	137.819.494,92
Vorzeitige Versicherungsfälle	6.590.516,40	5.089.963,85
Renten	22.535.828,30	18.484.560,60
Rückkäufe	12.419.757,05	9.101.692,88
Brutto-Aufwendungen	108.978.530,92	170.495.712,24
Anteil der Rückversicherer	-167.161,27	288.166,00
Netto-Aufwendungen	109.145.692,19	170.207.546,24

I. 10. Aufwendungen für Kapitalanlagen

in Euro	2020	2019
b) Abschreibungen auf Kapitalanlagen		
Planmäßige Abschreibungen	135.485,00	135.485,00
Abschreibungen nach § 253 Abs. 3 Satz 5 HGB	1.493.751,90	1.451.280,03
Abschreibungen nach § 253 Abs. 3 Satz 6 HGB	1.616.590,64	184.333,70
Abschreibungen nach § 253 Abs. 4 HGB	58.400,00	0,00
	3.304.227,54	1.771.098,73

Rückversicherungssaldo

Der Rückversicherungssaldo beträgt 555.958,84 Euro zugunsten des Rückversicherers (2019: 591.257,13 Euro).

II. 1. Sonstige Erträge

in Euro	2020	2019
Zinserträge	196.220,50	47.455,74
Auflösung von anderen Rückstellungen	94.004,39	316.755,80
Währungskursgewinne	135,33	0,00
Übrige Erträge	11.622,98	18.794,12
	301.983,20	383.005,66

II. 2. Sonstige Aufwendungen

in Euro	2020	2019
Aufwendungen, die das Unternehmen als Ganzes betreffen	1.588.415,39	1.714.653,19
Zinszuführungen zu Rückstellungen	512,00	903,00
Sonstige Zinsaufwendungen	682.421,73	305.275,25
Währungskursverluste	30.153,04	32.894,33
Übrige Aufwendungen	289.094,14	284.192,35
	2.590.596,30	2.337.918,12

Sonstige Anhangangaben

Provisionen und sonstige Bezüge der Versicherungsvertreter, Personal-Aufwendungen

in Euro	2020	2019
1. Provisionen jeglicher Art der Versicherungsvertreter im Sinne des § 92 HGB für das selbst abgeschlossene Versicherungsgeschäft	3.639.995,40	3.183.248,00
2. Sonstige Bezüge der Versicherungsvertreter im Sinne des § 92 HGB	-	-
3. Löhne und Gehälter	-	-
4. Soziale Abgaben und Aufwendungen für Unterstützung	520,00	341,00
5. Aufwendungen für Altersversorgung	-1.755,67	307,46
6. Aufwendungen insgesamt	3.638.759,73	3.183.896,46
Darüber hinaus haben die Versicherungsvertreter im Sinne des § 92 HGB Provisionen und sonstige Bezüge für das Vermittlungsgeschäft erhalten	364.160,01	45.316,40

Für Mitglieder des Vorstands fielen 2020 keine Gehälter in der R+V Lebensversicherung a.G. an. Die Angabe erfolgt gemäß § 285 Nr. 9 a HGB in voller Höhe bei der R+V Versicherung AG. Für frühere Mitglieder des Vorstands und ihre Hinterbliebenen haben Zahlungen in Höhe von 8.785 Euro (2019: keine Zahlungen) an die Versorgungskasse genossenschaftlich orientierter Unternehmen e.V. stattgefunden. Für laufende Pensionen von früheren Mitgliedern des Vorstands und ihren Hinterbliebenen bestand

zum 31. Dezember 2020 wie schon im Vorjahr keine Rückstellung.

Für den Aufsichtsrat wurden im Geschäftsjahr 249.375 Euro (2019: 249.043 Euro) und für die Mitglieder der Mitgliedervertretung 1.194 Euro (2019: 7.359 Euro) aufgewendet.

Angaben zu nahe stehenden Personen und Unternehmen

Im Berichtszeitraum sind keine Geschäfte im Sinne des § 285 Nr. 21 HGB mit nahe stehenden Personen und Unternehmen getätigt worden.

Anzahl der Mitarbeiter

Im Geschäftsjahr wurden keine Mitarbeiter beschäftigt.

Honorare des Abschlussprüfers

Im Geschäftsjahr wurden folgende Honorare als Aufwand (netto) erfasst:

in Euro	2020
Abschlussprüfungsleistungen	57.000,00
	57.000,00

Abschlussprüfer der R+V Lebensversicherung a.G. ist die Ernst & Young GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft.

Nachtragsbericht

Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Schluss des Geschäftsjahres sind nicht zu verzeichnen.

Angaben zur Identität der Gesellschaft

Die R+V Lebensversicherung a.G. mit Sitz Eltville am Rhein, Geschäftsanschrift: Raiffeisenplatz 1, 65189 Wiesbaden, ist beim Amtsgericht Wiesbaden unter HRB 17601 eingetragen.

Angaben zu Haftungsverhältnissen und sonstigen finanziellen Verpflichtungen

Zum Bilanzstichtag ergaben sich aus abgeschlossenen Verträgen und Mitgliedschaften folgende Haftungsverhältnisse gemäß § 251 HGB und Sonstige finanzielle Verpflichtungen gemäß § 285 Satz 1 Nr. 3 a HGB:

in Euro	Angaben zum Betrag	Risiken	Vorteile
1. Kreditzusagen	9.907.741	Zinsstrukturkurve steigt.	Zinsstrukturkurve sinkt.
2. Verpflichtungen aus schwebenden Geschäften	109.889.000	Opportunitätskosten durch geringen Zinssatz; Kontrahentenrisiko und Emittentenrisiko.	Ausgleich unterjähriger Liquiditätsschwankungen und Vermeidung von Marktstörungen bei hohem Anlagebedarf.
3. Nachzahlungsverpflichtungen	28.415.450	Es besteht eine Verpflichtung zur Auszahlung, dabei ist keine Einflussnahme auf den Zeitpunkt der Inanspruchnahme möglich. Es besteht ein Risiko des zwischenzeitlichen Wertverfalls des Titels.	Keine bilanzielle Erhöhung der Kapitalanlagen, solange nicht ausgezahlt wurde. Durch die Nichtauszahlung ergeben sich Liquiditätsvorteile, die gegebenenfalls für eine Kapitalanlage mit besserer Verzinsung genutzt werden können.
4. Andienungsrechte aus Multi-Tranchen	36.000.000	Abfließende Liquidität. Es entstehen Opportunitätskosten durch geringen Zinssatz. Daneben besteht ein Emittentenrisiko.	Höherer Kupon des Basisinstruments.
5. Als Sicherheit gestellte Wertpapiere	4.020.872	Abfließende Liquidität. Es bestehen Opportunitätskosten durch geringen Zinssatz.	Zur Besicherung von geclearten Derivaten wurden Anlagen in Depots gesperrt.
6. Beiträge Sicherungsfonds	16.249.596	Mögliche Insolvenzen eines Lebensversicherungsunternehmens führen zu finanzieller Belastung.	Sicherheit für den Versicherungsnehmer, was zu Stabilität im Bestand und im Neugeschäft führt.
Gesamtsumme	204.482.660		

Aufsichtsrat

Dr. Norbert Rollinger

– Vorsitzender –
Vorsitzender des Vorstands der R+V Versicherung AG,
Wiesbaden

Dr. Peter Hanker

– Stellv. Vorsitzender –
Sprecher des Vorstands der Volksbank Mittelhessen eG,
Gießen

Thomas Diederichs

Sprecher des Vorstands der Volksbank Rhein-Ruhr eG,
Duisburg

Carsten Jung

Vorsitzender des Vorstands der Berliner
Volksbank eG, Berlin
(bis 3. Juni 2020)

Horst Kottmeyer

Geschäftsführer der Kottmeyer GmbH & Co. KG, Bad
Oeynhausen
(bis 31. Dezember 2020)

Martina Palte

Mitglied des Vorstands der Berliner Volksbank eG, Berlin
(seit 3. Juni 2020)

Wiesbaden, 1. März 2021

Der Vorstand

Andersch

Frank Peter Rottenecker

Vorsitzender des Vorstands der Volksbank Lahr eG, Lahr

Rainer Schwab

Sprecher des Vorstands der Volksbank
Möckmühl eG, Möckmühl

Rainer Spannagel

Sprecher des Vorstands der Volksbank Filder eG, Neu-
hausen

Stefan Max Witt

Mitglied des Vorstands der VR Bank in Holstein eG, Pin-
neberg

Vorstand

Claudia Andersch

– Vorsitzende –

Marc René Michallet

Verantwortlicher Aktuar

Dirk Stötzel

Michallet

Überschussbeteiligung der Versicherungsnehmer

I. Entstehung der Überschüsse

Lebensversicherungsverträge werden in der Regel langfristig abgeschlossen und haben über die gesamte Vertragslaufzeit garantierte Beiträge. Um die vertraglich zugesagten Leistungen auf Dauer gewährleisten zu können, müssen Lebensversicherungsunternehmen ihre Beiträge unter vorsichtigen Annahmen kalkulieren. Wirtschaftliches Handeln, über dem Rechnungszins liegende Kapitalerträge und ein günstiger Risikoverlauf führen dann zu Überschüssen, die an die Versicherungsnehmer in Form der Überschussbeteiligung entstehungsgerecht und zeitnah weitergegeben werden.

II. Beteiligung an Bewertungsreserven

Bewertungsreserven entstehen, wenn der Marktwert der Kapitalanlagen über dem Wert liegt, mit dem die Kapitalanlagen in der Bilanz ausgewiesen sind. Die Bewertungsreserven sorgen für Sicherheit und dienen dazu, kurzfristige Ausschläge an den Kapitalmärkten auszugleichen. Die vorhandenen Reservepuffer geben der Gesellschaft Spielräume, um beispielsweise Engagements an den durch höhere Chancen aber auch Risiken gekennzeichneten Aktienmärkten vorzunehmen.

Bei Auszahlung beziehungsweise bei Rentenübergang werden nach dem Versicherungsvertragsgesetz insbesondere bei kapitalbildenden Versicherungen und aufgeschobenen Rentenversicherungen die dem Vertrag zugeordneten Bewertungsreserven zur Hälfte zugeteilt.

Die für die Verträge zur Verfügung stehenden Bewertungsreserven werden nach § 153 Abs. 3 VVG und den Regelungen des VAG, insbesondere § 139 Abs. 3 und 4 VAG, ermittelt und nach einem verursachungsorientierten Verfahren den Verträgen rechnerisch zugeordnet.

Positive und negative Bewertungsreserven werden miteinander verrechnet. Dabei wird nach Bewertungsreserven aus

- › festverzinslichen Anlagen und Zinsabsicherungsgeschäften nach § 10 Mindestzuführungsverordnung und
- › anderen Anlagen

getrennt.

Bewertungsreserven aus festverzinslichen Anlagen und Zinsabsicherungsgeschäften sind bei der Beteiligung der

Versicherungsnehmer an den Bewertungsreserven nur insoweit zu berücksichtigen, als sie einen etwaigen Sicherungsbedarf aus den Versicherungsverträgen mit Zinsgarantie nach VAG überschreiten.

III. Ermittlung und Verteilung der Überschüsse und Bewertungsreserven

Jede einzelne überschussberechtigte Versicherung erhält Anteile an den oben genannten Überschüssen, die entsprechend der getroffenen Vereinbarung verwendet werden. Die Höhe dieser Anteilsätze wird vom Vorstand unter Beachtung der maßgebenden aufsichtsrechtlichen Bestimmungen und des Vorschlags des Verantwortlichen Aktuars jährlich festgelegt und im Geschäftsbericht veröffentlicht.

Die Bewertungsreserven werden in der Regel monatlich neu ermittelt. Der Vorstand legt unter Berücksichtigung des Vorschlags des Verantwortlichen Aktuars eine Mindestbeteiligung an Bewertungsreserven ein Jahr im Voraus fest. Falls die einzelvertragliche Beteiligung an den Bewertungsreserven zum Zuteilungszeitpunkt niedriger als die deklarierte Mindestbeteiligung ist, wird diese entsprechend um den Differenzbetrag bis zur Mindestbeteiligung erhöht. Dieses Vorgehen sichert die Beteiligung an den Bewertungsreserven unabhängig von kurzfristigen, unterjährigen Schwankungen am Kapitalmarkt bis zu einem bestimmten Niveau. Über die Anforderungen aus dem VVG hinaus wird somit auch dem Ziel der Kontinuität Rechnung getragen.

Die Systematik, nach der die Überschüsse den Versicherungsverträgen zugeteilt werden, ist im Geschäftsplan beziehungsweise in den Versicherungsbedingungen festgelegt. Abhängig von der Vertragsgestaltung kommen unterschiedliche Überschussbeteiligungssysteme zur Anwendung. Hierdurch wird sichergestellt, dass die einzelnen Verträge verursachungsorientiert in dem Maße an den Überschüssen beteiligt werden, wie sie zu deren Entstehung beigetragen haben.

IV. Überschussbeteiligung im Geschäftsjahr 2021

Nachfolgend sind die vom Vorstand für das in 2021 beginnende Versicherungsjahr festgelegten Überschussanteilsätze der für das Neugeschäft offenen Tarifgenerationen aufgeführt. Eine Auflistung der Überschussanteilsätze aller Versicherungen ist in einer Anlage zum Geschäftsbericht aufgeführt. Diese Anlage können Sie bei

der Konzern-Kommunikation per E-Mail oder postalisch
anfordern:

R+V Lebensversicherung a.G.
Konzern-Kommunikation
Stichwort „Deklaration“
Raiffeisenplatz 1

65189 Wiesbaden

G_Kommunikation@ruv.de

Zusätzlich werden die Überschussanteilsätze aller Versi-
cherungen auch auf unserer Internetseite unter dem
Stichwort „Überschussbeteiligung“ veröffentlicht.

A Rentenversicherungen

A.1 Laufende Überschussbeteiligung

A.1.1 Rentenversicherungen

A.1.1.1 Tarifgeneration 2021

Überschussverband	Aufschubzeit		Rentenbezug
	in % des überschussberechtigten Deckungskapitals ¹⁾	in % des überschussberechtigten Deckungskapitals ²⁾	
	für BZW < 1 ³⁾	sonst	
21FRT	0,6000 ⁴⁾⁵⁾⁶⁾	0,7000 ⁴⁾⁵⁾⁶⁾	1,80

¹⁾ Erstmals zu Beginn des zweiten Versicherungsjahres.

²⁾ Erstmals zu Beginn der Rentenbezugszeit.

³⁾ Bei Verträgen, die im vorangegangenen Versicherungsjahr eine unterjährige Beitragszahlweise hatten.

⁴⁾ Bei Wahl des Überschussverwendungssystems „Bonus“: 0,80 % des überschussberechtigten Deckungskapitals des Bonus.

⁵⁾ Bei Wahl des Überschussverwendungssystems „Bonus mit Todesfallleistung“: 0,65 % des überschussberechtigten Deckungskapitals des Bonus.

⁶⁾ Bei nach Rückkauf verbleibenden Versicherungen auf den Erlebensfall: 0,80 % des überschussberechtigten Deckungskapitals.

A.1.2 Rentenversicherungen mit Hinterbliebenenrente

A.1.2.1 Tarifgeneration 2021

Überschussverband	in % des		Aufschubzeit		Rentenbezug
	überschussberechtigten	überschussberechtigten	überschussberechtigten	überschussberechtigten	überschussberechtigten
	Risikobeitrags ¹⁾²⁾	Risikobeitrags ³⁾⁴⁾	Deckungskapitals ⁴⁾	Deckungskapitals ⁵⁾	
			für BZW < 1 ⁶⁾	sonst	
21FRTH ⁷⁾	10,00	30,00	0,6000 ⁸⁾	0,7000 ⁸⁾	1,80
21FRTHK	10,00	30,00	0,6000 ⁸⁾	0,7000 ⁸⁾	1,80

1) Risikobeitrag für die Absicherung der Hinterbliebenenanwartschaft in der Aufschubzeit.

2) Ab dem zweiten Versicherungsjahr.

3) Risikobeitrag für die Rente und die Absicherung der Hinterbliebenenanwartschaft im Rentenbezug.

4) Frühestens zu Beginn des zweiten Versicherungsjahres.

5) Erstmals zu Beginn der Rentenbezugszeit; eine mitversicherte Hinterbliebenenrente in der Anwartschaft erhält denselben Satz.

6) Bei Verträgen, die im vorangegangenen Versicherungsjahr eine unterjährige Beitragszahlweise hatten.

7) Nach Rückkauf verbleibende Versicherungen auf den Erlebensfall werden im Überschussverband 21FRT geführt.

8) Bei Wahl des Überschussverwendungssystems „Bonus“ oder „Kombibonus“: 0,65 % des überschussberechtigten Deckungskapitals des Bonus.

A.1.3 Sofortbeginnende Rentenversicherungen

A.1.3.1 Tarifgeneration 2021

Überschussverband	Rentenbezug	
	in % des überschussberechtigten Deckungskapitals ¹⁾	
21RTSE, 21FRTSE		
	Versicherungsbeginn:	
	01.01.2020 - 01.03.2021	2,05 ²⁾
21RTRE, 21FRTRE		
	Versicherungsbeginn:	
	01.01.2020 - 01.03.2021	2,05 ²⁾

1) Erstmals zu Beginn der Rentenbezugszeit; eine eventuell mitversicherte Hinterbliebenenrente in der Anwartschaft erhält denselben Satz.

2) Auf das überschussberechtigte Deckungskapital des Bonus stattdessen 2,05 %.

A.1.4 Sofortbeginnende Rentenversicherungen mit kollektiver Hinterbliebenenrente

A.1.4.1 Tarifgeneration 2021

Überschussverband	Rentenbezug
	in % des überschussberechtigten Deckungskapitals ¹⁾
21FRTSKE	
	Versicherungsbeginne:
	01.01.2020 - 01.03.2021
	2,05 ²⁾

¹⁾ Erstmals zu Beginn der Rentenbezugszeit; eine mitversicherte Hinterbliebenenrente in der Anwartschaft erhält denselben Satz.

²⁾ Auf das überschussberechtigte Deckungskapital des Bonus stattdessen 2,05 %.

A.1.5 Zeitlich befristete Renten

A.1.5.1 Tarifgeneration 2021

Überschussverband	Rentenbezug
	in % des überschussberechtigten Deckungskapitals ¹⁾
	Überschussanteilsatz bei einer vereinbarten Rentenzahlungsdauer ... Jahren
	unter 3 von 3 bis von 4 bis von 5 bis von 6 bis von 7 bis von 8 bis von 9 bis von 10 bis ab 11
	unter 4 unter 5 unter 6 unter 7 unter 8 unter 9 unter 10 unter 11
21FRTST	
	Versicherungsbeginne:
	01.01.2020 - 01.03.2021
	0,00 0,00 0,00 0,00 0,00 0,00 0,00 0,00 0,00 0,00

¹⁾ Erstmals zu Beginn der Rentenbezugszeit.

A.2 Schlussüberschussbeteiligung

A.2.1 Tarifgeneration 2021

Versicherungen, deren Aufschubzeit ab dem Versicherungsjahrestag 2021 und vor dem Versicherungsjahrestag 2022 endet, erhalten eine Schlussüberschussbeteiligung.

Die Höhe der Schlussüberschussbeteiligung ergibt sich aus den aufgeführten ‰-Sätzen des maßgeblichen Deckungskapitals (aktuelles Deckungskapital am Ende der Aufschubzeit) der Jahre, in denen die Versicherung ab dem 5. Versicherungsjahr beitragspflichtig bestand.

Die Schlussüberschüsse werden auch für beitragsfreie Versicherungsjahre bei Einmalbeitragsversicherungen und nach Ablauf einer vertraglich vereinbarten abgekürzten Beitragszahlungsdauer gewährt. Bei Rückkauf oder im vorzeitigen Versicherungsfall werden die Schlussüberschüsse nach einer Wartezeit gemäß den beschlossenen Festlegungen anteilig gewährt.

Es wird keine Schlussüberschussrente deklariert.

Überschussverband	Schlussüberschussbeteiligung	
	in ‰ des maßgeblichen Deckungskapitals	
	für den im Geschäftsjahr bzw. Zeitraum liegenden Versicherungsjahrestag	
	ab dem 5. Versicherungsjahrestag ¹⁾	
	2021	2020
21FRT, 21FRTH, 21FRTHK	0,2800	0,2800

¹⁾ Der Versicherungsbeginn gilt hier nicht als Versicherungsjahrestag.

A.3 Mindestbeteiligung an Bewertungsreserven

A.3.1 Tarifgeneration 2021

Für Versicherungen, deren Aufschubzeit ab dem Versicherungsjahrestag 2021 und vor dem Versicherungsjahrestag 2022 endet, wird eine Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven festgelegt.

Die Höhe der Mindestbeteiligung ergibt sich aus den aufgeführten %-Sätzen des maßgeblichen Deckungskapitals (aktuelles Deckungskapital am Ende der Aufschubzeit) der Jahre, in denen die Versicherung ab dem 5. Versicherungsjahr beitragspflichtig bestand.

Die Mindestbeteiligung wird auch für beitragsfreie Versicherungsjahre bei Einmalbeitragsversicherungen und nach Ablauf einer vertraglich vereinbarten abgekürzten Beitragszahlungsdauer gewährt. Bei Rückkauf oder im vorzeitigen Versicherungsfall ergibt sich die Mindestbeteiligung nach einer Wartezeit gemäß den beschlossenen Festlegungen anteilig.

Ist die zugeteilte Beteiligung an den Bewertungsreserven geringer als die Mindestbeteiligung, wird die Differenz zusätzlich berücksichtigt.

Überschussverband	Mindestbeteiligung an Bewertungsreserven	
	in % des maßgeblichen Deckungskapitals für den im Geschäftsjahr bzw. Zeitraum liegenden Versicherungsjahrestag ab dem 5. Versicherungsjahrestag ¹⁾	
	2021	2020
21FRT, 21FRTH, 21FRTHK	1,1200	1,1200

¹⁾ Der Versicherungsbeginn gilt hier nicht als Versicherungsjahrestag.

B Kapitalisierungsprodukte

B.1 Laufende Überschussbeteiligung

B.1.1 Kapitalisierungsprodukte ohne Mindestbeteiligung

B.1.1.1 Tarifgeneration 2021

Überschussverband	Überschussanteil
	in % des überschussberechtigten Deckungskapitals
21RCKAPE	0,9500

C Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherungen

C.1 Laufende Überschussbeteiligung in der Anwartschaft und in der Karenzzeit

C.1.1 Tarifgeneration 2021

Überschussverband	Versicherungen in der Anwartschaft bzw. Karenzzeit			
		BU-Bonus	Überschussanteil ¹⁾	Risikoüberschussanteil ¹⁾
	in % des	in % der	in % des	in % der
	überschussberechtigten	versicherten	überschussberechtigten	überschussberechtigten
	Beitrags ²⁾	Leistungen ³⁾	Deckungskapitals	Risikoprämie
21BUZA	36,50	57,00	0,9000	36,50
21BUZB	33,50	50,00	0,9000	33,50
21BUZC	33,50	50,00	0,9000	33,50
21BUZD	33,50	50,00	0,9000	33,50
21BUZE	33,50	50,00	0,9000	33,50
21BUZF	33,50	50,00	0,9000	33,50
21BUZG	33,50	50,00	0,9000	33,50
21BUZH	33,50	50,00	0,9000	33,50
21BUZI	33,50	50,00	0,9000	33,50
21BUZJ	33,50	50,00	0,9000	33,50
21BUZK	33,50	50,00	0,9000	33,50
21BUZL	33,50	50,00	0,9000	33,50

¹⁾ Nur für beitragsfrei gestellte Versicherungen und „Kombibonus“.

²⁾ Nur für beitragspflichtige Versicherungen; nicht bei Wahl der Überschussverwendung „BU-Bonus“.

³⁾ Nur für Versicherungen mit der Überschussverwendungsart „BU-Bonus“.

Überschussverband	Versicherungen in der Anwartschaft bzw. Karenzzeit			
		BU-Bonus	Überschussanteil ¹⁾	Risikoüberschussanteil ¹⁾
	in % des	in % der	in % des	in % der
	überschussberechtigten	versicherten	überschussberechtigten	überschussberechtigten
	Beitrags ²⁾	Leistungen ³⁾	Deckungskapitals	Risikoprämie
21FBUZA	36,50	57,00	0,9000	36,50
21FBUZB	33,50	50,00	0,9000	33,50
21FBUZC	33,50	50,00	0,9000	33,50
21FBUZD	33,50	50,00	0,9000	33,50
21FBUZE	33,50	50,00	0,9000	33,50
21FBUZF	33,50	50,00	0,9000	33,50
21FBUZG	33,50	50,00	0,9000	33,50
21FBUZH	33,50	50,00	0,9000	33,50
21FBUZI	33,50	50,00	0,9000	33,50
21FBUZJ	33,50	50,00	0,9000	33,50
21FBUZK	33,50	50,00	0,9000	33,50
21FBUZL	33,50	50,00	0,9000	33,50

¹⁾ Nur für beitragsfrei gestellte Versicherungen und „Kombibonus“.

²⁾ Nur für beitragspflichtige Versicherungen; nicht bei Wahl der Überschussverwendung „BU-Bonus“.

³⁾ Nur für Versicherungen mit der Überschussverwendungsart „BU-Bonus“.

C.2 Laufende Überschussbeteiligung im Rentenbezug

C.2.1 Tarifgeneration 2021

Überschussverband	Versicherungen im Rentenbezug	
	in % des überschussberechtigten Deckungskapitals ¹⁾	in % der garantierten Berufsunfähigkeitsrente ²⁾
21BUZA, 21BUZB, 21BUZC, 21BUZD, 21BUZE, 21BUZF, 21BUZG, 21BUZH, 21BUZI, 21BUZJ, 21BUZK, 21BUZL	0,40	3,50
21FBUZA, 21FBUZB, 21FBUZC, 21FBUZD, 21FBUZE, 21FBUZF, 21FBUZG, 21FBUZH, 21FBUZI, 21FBUZJ, 21FBUZK, 21FBUZL	0,40	3,50

¹⁾ Nicht bei Wahl der Überschussverwendung „BU-Bonus“.

²⁾ Bei Wahl der Überschussverwendung „BU-Bonus“.

D Risikolebensversicherungen

D.1 Tarifgeneration 2021

Überschussverband	Todesfallbonus oder Beitragsverrechnung			
	Todesfallbonus in % der aktuellen Versicherungssumme ¹⁾		Beitragsverrechnung in % des überschussberechtigten Beitrags ¹⁾	
	Raucher	Nichtraucher	Raucher	Nichtraucher
21RIA	54,00	67,00	30,00	35,00

¹⁾ Wird für den Vertrag ein bestimmter Anteil an Rauchern bzw. Nichtrauchern unterstellt, so werden die Überschussätze für Raucher bzw. Nichtraucher jeweils entsprechend anteilig gewährt.

E Verzinsliche Ansammlung

Versicherungen, deren Überschussanteile verzinslich angesammelt werden, erhalten neben dem garantierten Zins einen Ansammlungsüberschussanteil. Die Höhe dieses Ansammlungsüberschussanteils wird so festgelegt, dass die Verzinsung des Ansammlungsguthabens unter Einbe-

ziehung des garantierten Rechnungszinses 1,15 %, mindestens aber die Höhe des Rechnungszinses, der der Kalkulation des jeweiligen Tarifs zugrunde liegt, beträgt.

F Direktgutschrift

Es wird keine Direktgutschrift gewährt. Die für 2021 deklarierte Überschussbeteiligung der Versicherungsnehmer ist

in voller Höhe in der Rückstellung für Beitragsrückerstattung festgelegt.

Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

An die R+V Lebensversicherung a.G.:

Vermerk über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der R+V Lebensversicherung a.G., Eltville am Rhein – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2020 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der R+V Lebensversicherung a.G. für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020 geprüft. Die Informationen des Unternehmens außerhalb des Geschäftsberichts, auf die durch Querverweis im Abschnitt „Nachhaltigkeit“ des Lageberichts verwiesen wird, haben wir nicht inhaltlich geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- › entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Versicherungsunternehmen geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Vereins zum 31. Dezember 2020 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020 und
- › vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Vereins. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden "EU-APrVO") unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt "Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts" unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Verein unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß Artikel 10 Abs. 2 Buchst. f) EU-APrVO, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen nach Artikel 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte in der Prüfung des Jahresabschlusses

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten in unserer Prüfung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Jahresabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Nachfolgend beschreiben wir die aus unserer Sicht besonders wichtigen Prüfungssachverhalte:

Bewertung von nicht börsennotierten Finanzinstrumenten

Gründe für die Bestimmung als besonders wichtiger Prüfungssachverhalt

Für den überwiegenden Teil der nicht börsennotierten Finanzinstrumente, insbesondere Namensschuldverschreibungen, Schuldscheinforderungen und Darlehen, nicht

börsennotierte Inhaberschuldverschreibungen sowie Genussrechte werden die Zeitwerte mittels anerkannter marktüblicher Bewertungsverfahren ermittelt. Ferner kommen in geringerem Umfang anerkannte instrumentenspezifische Bewertungsverfahren zur Anwendung. Als Eingangsdaten werden hierbei überwiegend am Markt beobachtbare Bewertungsparameter (z.B. laufzeitabhängige Zinsstrukturkurven, Risikoaufschläge und Volatilitäten), vereinzelt aber auch instrumentenspezifische Modellparameter verwendet. Bei der Auswahl der Bewertungsverfahren sowie der Festlegung der Bewertungsparameter und -annahmen besteht Ermessen. Infolge der Notwendigkeit der Verwendung von modellbasierten Bewertungen und den hiermit in Zusammenhang stehenden Ermessensentscheidungen und Annahmen handelt es sich um einen besonders wichtigen Prüfungssachverhalt. Darüber hinaus machen die nicht börsennotierten Finanzinstrumente einen hohen Anteil am Kapitalanlagenbestand des Unternehmens aus.

Prüferisches Vorgehen

Im Rahmen unserer Prüfung haben wir den Prozess zur Bewertung der nicht börsennotierten Finanzinstrumente untersucht und wesentliche Kontrollen mit Blick auf ihre Ausgestaltung beurteilt und ihre Wirksamkeit getestet. Der Schwerpunkt unserer Tests lag dabei auf Kontrollen, die die Richtigkeit der Bestandsdaten gewährleisten und solchen, die im Rahmen des Bewertungsprozesses die ordnungsgemäße Zeitwertermittlung sicherstellen.

Wir haben die verwendeten Bewertungsverfahren dahingehend beurteilt, ob diese eine Ermittlung des Zeitwerts gemäß § 255 Abs. 4 Satz 2 HGB gewährleisten. Ferner haben wir ermessensabhängige am Markt beobachtbare Bewertungsparameter dahingehend untersucht, ob sich diese innerhalb einer am Markt beobachtbaren Bandbreite befinden. In diesem Zusammenhang haben wir die am Markt beobachtbaren verwendeten Bewertungsparameter durch Abgleich mit öffentlich verfügbaren Bewertungsparametern in einer bewusst ausgewählten Stichprobe nachvollzogen. Die nicht am Markt beobachtbaren Bewertungsparameter wurden auf ihre Eignung beurteilt, indem durch eigene Berechnungen unter Einsatz von speziell hierfür ausgebildeten Mitarbeitern die errechneten Zeitwerte im Rahmen einer bewusst ausgewählten Stichprobe validiert wurden.

Aus unseren Prüfungshandlungen haben sich keine Einwendungen gegen die Bewertung der nicht börsennotierten Finanzinstrumente ergeben.

Verweis auf zugehörige Angaben

Die Angaben zur Bewertung nicht börsennotierter Finanzinstrumente sind in den Abschnitten "Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden", "A. Kapitalanlagen" und "B. Kapitalanlagen – Angaben zu derivativen Finanzinstrumenten" des Anhangs enthalten.

Bewertung der Brutto-Deckungsrückstellung unter Berücksichtigung der gegenüber den Versicherten eingegangenen Zinssatzverpflichtungen

Gründe für die Bestimmung als besonders wichtiger Prüfungssachverhalt

Die Bewertung der Brutto-Deckungsrückstellung erfolgt zum weitaus überwiegenden Teil auf Basis der prospektiven Methode nach § 341f HGB sowie § 25 RechVersV unter Berücksichtigung aufsichtsrechtlicher Bestimmungen und beruht auf verschiedenen Annahmen zur Biometrie (unter anderem Sterblichkeit bzw. Langlebigkeit, Berufsunfähigkeit), zur Vertragsabwicklung (Storno- und Kapitalwahlquoten), zu den Kosten und zur Verzinsung der versicherungstechnischen Verpflichtungen.

Diese Rechnungsgrundlagen basieren zum einen auf den tariflichen Rechnungsgrundlagen der Beitragskalkulation und zum anderen auf aktuellen Rechnungsgrundlagen. Letztere können sich aus gesetzlichen Vorschriften ergeben, z.B. der Referenzzinssatz gemäß der Verordnung über Rechnungsgrundlagen für die Deckungsrückstellung (DeckRV), oder aus Veröffentlichungen der Deutsche Aktuarvereinigung e.V. (DAV), z.B. eine aktualisierte Sterbetafel für das Langlebkeitsrisiko. Außerdem fließen unternehmensindividuell abgeleitete Annahmen auf der Basis von Erfahrungswerten unter Berücksichtigung von aktuellen rechtlichen und wirtschaftlichen Entwicklungen ein, wie z.B. Storno- und Kapitalwahlwahrscheinlichkeiten oder biometrische Annahmen. Diese Annahmen leitet der Vorstand mithilfe mathematischer Methoden aus historischen Daten ab, teilweise unter Berücksichtigung langfristiger Annahmen nach den Vorschlägen der DAV.

Gemäß § 341e Abs. 1 HGB sind versicherungstechnische Rückstellungen auch insoweit zu bilden, wie dies nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig ist, um die dauernde Erfüllbarkeit der Verpflichtungen aus den Versicherungsverträgen sicherzustellen. Dabei sind

die im Interesse der Versicherten erlassenen aufsichtsrechtlichen Vorschriften über die bei der Berechnung der Rückstellungen zu verwendenden Rechnungsgrundlagen einschließlich des dafür anzusetzenden Rechnungszinsfußes und über die Zuweisung bestimmter Kapitalerträge zu den Rückstellungen zu berücksichtigen.

Insbesondere sind nach § 341f Absatz 2 HGB in Verbindung mit § 5 Absatz 3 und 4 DeckRV bei der Bildung der Brutto-Deckungsrückstellung auch gegenüber den Versicherten eingegangene Zinssatzverpflichtungen zu berücksichtigen, sofern die derzeitigen oder zu erwartenden Erträge der Vermögenswerte des Konzerns für die Deckung dieser Verpflichtungen nicht ausreichen. Dies führt als Teil der Brutto-Deckungsrückstellung zur Bildung einer Zinszusatzrückstellung, die die Zinszusatzreserve (Neubestand) und die Zinsverstärkung (Altbestand) umfasst.

Bei der Ermittlung der Zinszusatzrückstellungen werden Wahlrechte des Schreibens der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) „Erläuterungen zur Berechnung der Zinszusatzreserve für den Neubestand und der Dotierung der Zinsverstärkung für den Altbestand“ vom 5. Oktober 2016 ausgeübt. In diesem Zusammenhang werden Storno- und Kapitalwahlwahrscheinlichkeiten angesetzt, bei deren Festlegung Ermessensspielräume bestehen. Hier wirken sich insbesondere Annahmen über das Verhalten der Versicherungsnehmer aus.

Aufgrund der Schätzvorgänge und der damit verbundenen Ermessensspielräume sowie aufgrund der Höhe der Brutto-Deckungsrückstellung besteht das Risiko, dass die Bewertung nicht in Einklang mit den Vorgaben mit § 341f HGB sowie § 25 RechVersV steht. Aus diesem Grund haben wir diesen Sachverhalt als besonders wichtigen Prüfungssachverhalt bestimmt.

Prüferisches Vorgehen

Im Rahmen unserer Prüfung haben wir die Prozesse zur Ermittlung der Brutto-Deckungsrückstellung einschließlich der Zinszusatzrückstellungen aufgenommen und wesentliche Kontrollen in diesem Prozess auf ihre Ausgestaltung beurteilt und ihre Wirksamkeit getestet. Die getesteten Kontrollen decken unter anderem die Vollständigkeit und Richtigkeit des Bestandes ab.

Darüber hinaus haben wir aussagebezogene analytische und einzelfallbezogene Prüfungshandlungen durchge-

führt. Durch eine Hochrechnung der Brutto-Deckungsrückstellung auf Basis der Gewinnzerlegungen der vergangenen Jahre und der aktuellen Bestandsentwicklung haben wir eine eigene Erwartungshaltung formuliert und diese mit den bilanzierten Werten verglichen. Des Weiteren haben wir für ausgewählte Teilbestände bzw. Verträge die tarifliche Brutto-Deckungsrückstellung und die Zinszusatzrückstellungen nachgerechnet. Zusätzlich haben wir Kennzahlen- und Zeitreihenanalysen durchgeführt, um die Entwicklung der Brutto-Deckungsrückstellung insgesamt sowie für Teilbestände oder Teilkomponenten im Zeitablauf zu analysieren.

Zur Prüfung der Angemessenheit der Rechnungsgrundlagen für die Berechnung der Brutto-Deckungsrückstellung, insbesondere im Hinblick auf die Inanspruchnahme von Wahlrechten bei der Berechnung der Zinszusatzrückstellungen, haben wir die Herleitung der Rechnungsgrundlagen auf Basis der historischen und aktuellen Bestandsentwicklung, der Gewinnzerlegung sowie der Erwartung des Vorstandes an das zukünftige Verhalten der Versicherungsnehmer untersucht. Bei unserer Beurteilung der Angemessenheit der angesetzten Rechnungsgrundlagen haben wir insbesondere auch die Empfehlungen und Veröffentlichungen der DAV und der BaFin herangezogen.

Zusätzlich haben wir untersucht, ob die Brutto-Deckungsrückstellung gemäß den genehmigten Geschäftsplänen bzw. den Mitteilungen nach § 143 VAG und unter Beachtung der sonstigen aufsichtsrechtlichen Vorschriften gebildet wurde.

Weiterhin haben wir den Erläuterungsbericht sowie den Angemessenheitsbericht des Verantwortlichen Aktuars und die Ergebnisse der jährlichen BaFin-Prognoserechnungen daraufhin analysiert, ob bei der Bewertung der Deckungsrückstellung alle Risiken im Hinblick auf die Angemessenheit der Rechnungsgrundlagen und die dauernde Erfüllbarkeit der Versicherungsverträge berücksichtigt wurden.

Im Rahmen unserer Prüfung haben wir eigene Versicherungsmathematiker eingesetzt.

Aus unseren Prüfungshandlungen haben sich keine Einwendungen gegen die Bewertung der Brutto-Deckungsrückstellung unter Berücksichtigung der gegenüber den Versicherten eingegangenen Zinssatzverpflichtungen ergeben.

Verweis auf zugehörige Angaben

Die Angaben zum Ansatz und zur Bewertung der Brutto-Deckungsrückstellung sind im Abschnitt „Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden“ des Anhangs enthalten.

Sonstige Informationen

Der Aufsichtsrat ist für den Bericht des Aufsichtsrats verantwortlich. Im Übrigen sind die gesetzlichen Vertreter für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen weitere für den Geschäftsbericht vorgesehene Bestandteile, von denen wir eine Fassung bis zur Erteilung dieses Bestätigungsvermerks erlangt haben, insbesondere den Bericht des Aufsichtsrats, die vereinfachte Darstellung der R+V Gruppe, die Zahlen zum Geschäftsjahr und das Glossar, aber nicht den Jahresabschluss, nicht die in die inhaltliche Prüfung einbezogenen Lageberichtsangaben und nicht unseren dazugehörigen Bestätigungsvermerk.

Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- › wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss, Lagebericht oder unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- › anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Falls wir auf Grundlage der von uns durchgeführten Arbeiten den Schluss ziehen, dass eine wesentliche falsche Darstellung dieser sonstigen Informationen vorliegt, sind wir verpflichtet, über diese Tatsache zu berichten. Wir haben in diesem Zusammenhang nichts zu berichten.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Versicherungsunternehmen geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger

Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Vereins vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Vereins zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Vereins vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Vereins zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Vereins vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem

Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- › identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können;
- › gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme des Vereins abzugeben;
- › beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den

- gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben;
- › ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Vereins zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Verein seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann;
- › beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Vereins vermittelt;
- › beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Vereins;
- › führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber den für die Überwachung Verantwortlichen eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihnen alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und die hierzu getroffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit den für die Überwachung Verantwortlichen erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Jahresabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen

Übrige Angaben gemäß Artikel 10 EU-APrVO

Wir wurden vom Aufsichtsrat am 1. April 2012 als Abschlussprüfer gewählt. Wir wurden am 1. September 2020 vom Aufsichtsrat beauftragt. Wir sind ununterbrochen seit dem Geschäftsjahr 2012 als Abschlussprüfer der R+V Lebensversicherung a.G. tätig.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem zusätzlichen Bericht an den Prüfungsausschuss nach Artikel 11 EU-APrVO (Prüfungsbericht) in Einklang stehen.

Verantwortlicher Wirtschaftsprüfer

Der für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Alexander Vogt.

Eschborn/Frankfurt am Main, den 11. März 2021

Ernst & Young GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Vogt
Wirtschaftsprüfer

Wust
Wirtschaftsprüferin

Bericht des Aufsichtsrats

Der Aufsichtsrat hat die allgemeinen wirtschaftlichen Rahmenbedingungen im Jahr 2020 bei seiner Arbeit berücksichtigt.

Die Lage der Versicherungswirtschaft war von den konjunkturellen Rahmenbedingungen in Deutschland und Europa geprägt.

Aufsichtsrat und Ausschüsse

Zur Erfüllung seiner Aufgaben hat der Aufsichtsrat einen Prüfungsausschuss gebildet.

Der Aufsichtsrat und der Prüfungsausschuss haben die Geschäftsführung des Vorstands nach den gesetzlichen und satzungsgemäßen Vorschriften fortlaufend überwacht und beratend begleitet sowie über die vorgelegten zustimmungspflichtigen Geschäfte entschieden. Die Überwachung des Aufsichtsrats und des Prüfungsausschusses bezog sich insbesondere auch auf die Wirksamkeit des Risikomanagementsystems, des internen Kontrollsystems sowie des internen Revisionsystems.

Bei Bedarf werden für die Aufsichtsratsmitglieder interne Informationsveranstaltungen zu den Themen Rechnungslegung und Kapitalanlage von Versicherungsunternehmen, Risikomanagement und Solvenzbilanz unter Solvency II sowie Versicherungstechnik durchgeführt.

Zusammenarbeit mit dem Vorstand

Der Vorstand hat dem Aufsichtsrat über die Lage und Entwicklung der R+V Lebensversicherung a.G. regelmäßig, zeitnah und umfassend schriftlich und mündlich Bericht erstattet. Dies erfolgte in den Aufsichtsrats- und Ausschusssitzungen sowie durch vierteljährliche schriftliche Berichte des Vorstands. Der Aufsichtsrat wurde dabei durch den Vorstand regelmäßig detailliert über den Geschäftsverlauf sowie die Risikosituation mit der ökonomischen und regulatorischen Risikotragfähigkeit der R+V Lebensversicherung a.G. informiert. Darüber hinaus wurde dem Aufsichtsrat durch den Vorstand über die Risikostrategie und das Risikomanagementsystem berichtet.

Der Aufsichtsrat hat die genannten Themen mit dem Vorstand erörtert, den Vorstand beraten und dessen Geschäftsführung überwacht. Der Aufsichtsrat hat sich dabei intensiv mit den regulatorischen Rahmenbedingun-

gen auseinandergesetzt. In Entscheidungen von grundlegender Bedeutung und bei zustimmungsbedürftigen Geschäften war der Aufsichtsrat stets eingebunden.

Darüber hinaus wurden durch die Vorsitzende des Vorstands mit dem Vorsitzenden des Aufsichtsrats auch außerhalb der Sitzungen vorab wesentliche wichtige Entscheidungen und wesentliche Geschäftsentwicklungen erörtert.

Sitzungen des Aufsichtsrats und seiner Ausschüsse

Im Geschäftsjahr 2020 haben zwei Sitzungen des Aufsichtsrats stattgefunden, zu denen der Aufsichtsrat am 1. April 2020 und am 23. November 2020 zusammentrat.

Darüber hinaus fand eine Sitzung des Prüfungsausschusses am 24. März 2020 statt. In den Sitzungen haben der Aufsichtsrat und der Prüfungsausschuss mündliche und schriftliche Berichte des Vorstands entgegengenommen und erörtert.

In jeweils einem Fall ist eine Beschlussfassung des Aufsichtsrats und des Prüfungsausschusses im Wege des schriftlichen Beschlussverfahrens erfolgt.

Beratungen im Aufsichtsrat und den Ausschüssen

Der Aufsichtsrat hat sich im Rahmen seiner Tätigkeit detailliert mit der wirtschaftlichen Lage der R+V Lebensversicherung a.G., der Unternehmensplanung und -perspektive sowie wesentlichen Finanzkennzahlen auseinandergesetzt. Schwerpunkte der Erörterungen bildeten die Rahmenbedingungen der Lebensversicherung mit den hieraus resultierenden Chancen und Risiken im Allgemeinen und die Geschäftsentwicklung der R+V Lebensversicherung a.G. im Speziellen. Der Aufsichtsrat hat sich in diesem Zusammenhang mit den Auswirkungen der Corona-Pandemie auf die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der R+V sowie die Geschäftsentwicklung auseinandergesetzt. Dies betraf die Arbeit von teilweise bis zu 90 % der Belegschaft der R+V im Homeoffice sowie die Auswirkungen auf die Produktion, die Finanzlage und die Kapitalanlagen sowie die Risikotragfähigkeit im Hinblick auf die Solvenzquoten.

Der Aufsichtsrat hat sich im Einzelnen neben der Entwicklung der Neubeträge und gebuchten Beiträge mit

der Risikovorsorge in dem andauernden Niedrigzinsumfeld durch die weitere Dotierung der Zinszusatzrückstellungen sowie weiteren Kennzahlen, wie dem tariflichen und bilanziellen Bestandsrechnungszins, den Verwaltungs- und Abschlusskostenquoten und den Bewertungsreserven befasst. Der Aufsichtsrat befasste sich ferner mit der Entwicklung der Kapitalanlagen, der Risikoberichterstattung des Vorstandes, den Ertragsquellen, dem Bestands- und dem Neugeschäftsmix und der Rückstellung für Beitragsrückerstattung. Zur langfristigen Sicherstellung der Risikotragfähigkeit hat sich der Aufsichtsrat detailliert mit Maßnahmen zur strategischen Ausrichtung der R+V Lebensversicherung a.G. auseinandergesetzt. Diese betrafen unter anderen das Produktangebot, die Zuführung von Eigenkapital, die Überschussbeteiligung sowie die Rückversicherung. Im Hinblick auf die Änderung des Produktportfolios hat sich der Aufsichtsrat mit dem Angebot an Garantieprodukten, dem Ausbau des Fonds- und des Biometriegeschäfts sowie des Geschäfts gegen laufende Beiträge auseinandergesetzt. Darüber hinaus hat sich der Aufsichtsrat mit Verfahren und Urteilen mit Bedeutung für die Lebensversicherung, der Entwicklung der Branchenversorgungswerke und der Beteiligung der Versicherungsnehmer an den Bewertungsreserven beschäftigt. Der Aufsichtsrat hat sich ferner mit den durchgeführten Prognoserechnungen entsprechend den Vorgaben der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht auseinandergesetzt. Der Aufsichtsrat hat sich zudem mit dem Transformationskonzept „New Normal“ für das veränderte Arbeitsumfeld der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der R+V nach Überwindung der Corona-Pandemie befasst sowie einer Änderung von Versicherungsbedingungen zugestimmt. Der Aufsichtsrat hat ferner seine Zustimmung zu der wegen der Corona-Pandemie geänderten Einberufung und Durchführung der Mitgliederversammlung erteilt und die notwendigen Beschlussvorschläge gegenüber der ordentlichen Mitgliederversammlung abgegeben.

Im Zusammenhang mit Aufsichtsratsangelegenheiten hat der Aufsichtsrat die Bestimmung des Abschlussprüfers für das Geschäftsjahr 2020 vorgenommen und eine Stellvertreterin des Treuhänders für die Überwachung des Sicherungsvermögens bestellt. Der Aufsichtsrat befasste sich ferner mit der Erörterung der bedeutsamsten mit dem Abschlussprüfer abgestimmten Prüfungssachverhalte sowie mit Beschlussvorschlägen an die ordentliche Mitgliederversammlung zu einer Wieder- und einer Zuwahl in den Aufsichtsrat. Der Aufsichtsrat hat zudem die Wiederwahl des stellvertretenden Vorsitzenden des Aufsichtsrats sowie die Wiederwahl eines Mitglieds

und des Vorsitzenden des Prüfungsausschusses vorgenommen. Schließlich befasste sich der Aufsichtsrat mit der notwendigen Selbstevaluation nebst der Erstellung eines Entwicklungsplans.

Der Prüfungsausschuss hat sich mit der Vorprüfung des Jahresabschlusses, der durchgeführten Abschlussprüfung, den Prüfungsschwerpunkten, dem Bericht des Verantwortlichen Aktuars, der Risikostrategie und dem Risikobericht, der aufsichtsrechtlichen Berichterstattung der Solvency II-Schlüsselfunktionen (Risikomanagement-Funktion, Versicherungsmathematische Funktion, Compliance-Funktion und Revisions-Funktion) auseinandergesetzt. Ferner befasste sich der Prüfungsausschuss mit der Unabhängigkeit des Abschlussprüfers durch dessen Mandatierung mit Nichtprüfungsleistungen und der Vorbereitung der Bestellung des Abschlussprüfers für das Geschäftsjahr 2020 durch Abgabe eines Beschlussvorschlages gegenüber dem Aufsichtsrat. Darüber hinaus hat der Prüfungsausschuss eine Änderung der Leitlinien für die Beauftragung des Abschlussprüfers mit Nichtprüfungsleistungen ab 2021 beschlossen.

Zusammenarbeit mit dem Abschlussprüfer

Der Aufsichtsrat und der Prüfungsausschuss haben den Abschlussprüfer Ernst & Young GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft unter Beachtung der gesetzlichen Vorschriften ausgewählt und bestellt. Der Aufsichtsrat und der Prüfungsausschuss haben fortlaufend die Unabhängigkeit und die Prüfungsqualität des Abschlussprüfers überwacht.

Der Abschlussprüfer hat den durch den Vorstand vorgelegten Jahresabschluss der R+V Lebensversicherung a.G. unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht für das Geschäftsjahr 2020 als mit den gesetzlichen Vorschriften in Übereinstimmung stehend befunden. Der Abschlussprüfer hat einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt. Der Prüfungsbericht ist den Mitgliedern des Aufsichtsrats zugegangen und wurde in den Sitzungen umfassend erörtert und beraten. Der Aufsichtsrat stimmt dem Ergebnis der Prüfung durch den Abschlussprüfer zu.

Feststellung des Jahresabschlusses

Der Prüfungsausschuss und der Aufsichtsrat haben den Jahresabschluss und den Lagebericht für das Geschäftsjahr 2020 eingehend geprüft.

Sowohl an der Sitzung des Prüfungsausschusses am 22. März 2021, als auch an der Sitzung des Aufsichtsrats am 26. März 2021 nahmen die Vertreter des Abschlussprüfers teil, um über die wesentlichen Prüfungsergebnisse zu berichten. Hierzu lag der Prüfungsbericht des Abschlussprüfers, der Ernst & Young GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, vor. Der Abschlussprüfer hat den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt. Der Jahresabschluss, der Lagebericht, der Prüfungsbericht sowie die Prüfungsschwerpunkte, nämlich die bilanziellen Implikationen der Corona-Pandemie, die Beitragsvereinnahmung, die Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen insbesondere vor dem Hintergrund des Niedrigzinsniveaus, die Überschussbeteiligung, das Forderungsmanagement und die Risikovorsorge unter Berücksichtigung der Auswirkungen der Corona-Pandemie wurden erörtert. Die Vertreter des Abschlussprüfers standen den Mitgliedern des Ausschusses und des Aufsichtsrats für zusätzliche Erläuterungen zur Verfügung. Der Vorsitzende des Prüfungsausschusses hat den Aufsichtsrat umfassend über die Beratungen des Ausschusses unterrichtet.

Der Verantwortliche Aktuar nahm an der Sitzung des Aufsichtsrats, in der der Jahresabschluss festgestellt wurde, teil. Er berichtete über die wesentlichen Ergebnisse des gegenüber dem Vorstand abgegebenen Erläuterungsberichts zur versicherungsmathematischen Bestätigung, die uneingeschränkt erteilt wurde. Der Aufsichtsrat hat keine Einwendungen gegen den Erläuterungsbericht des Verantwortlichen Actuars erhoben.

Der Aufsichtsrat hat gegen den vom Vorstand aufgestellten Jahresabschluss und den Lagebericht für das Geschäftsjahr 2020 keine Einwendungen erhoben und sich dem Prüfungsergebnis des Abschlussprüfers angeschlossen.

Der vom Vorstand vorgelegte Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2020 wurde durch den Aufsichtsrat in seiner Sitzung am 26. März 2021 entsprechend dem Empfehlungsbeschluss des Prüfungsausschusses gebilligt. Der Jahresabschluss ist damit gemäß § 341 a Abs. 4 HGB in Verbindung mit § 172 AktG festgestellt.

Veränderungen im Vorstand

Im Vorstand gab es keine Veränderungen.

Veränderungen im Aufsichtsrat und den Ausschüssen

Mit Ablauf der ordentlichen Mitgliederversammlung am 3. Juni 2020 endete turnusmäßig das Mandat von Herrn Dr. Peter Hanker als Mitglied des Aufsichtsrats. Mit Wirkung zum gleichen Zeitpunkt endeten die Mandate von Herrn Dr. Hanker als stellvertretender Vorsitzender des Aufsichtsrats sowie als Mitglied und Vorsitzender des Prüfungsausschusses. Die ordentliche Mitgliederversammlung am 3. Juni 2020 hat mit Wirkung ab deren Ablauf Herrn Dr. Hanker als Mitglied des Aufsichtsrats wiedergewählt. Der Aufsichtsrat hat in seiner Sitzung am 1. April 2020 Herrn Dr. Hanker als stellvertretenden Vorsitzenden des Aufsichtsrats sowie als Mitglied und Vorsitzenden des Prüfungsausschusses wiedergewählt.

Mit Wirkung zum Ablauf der ordentlichen Mitgliederversammlung am 3. Juni 2020 endete turnusmäßig das Mandat von Herrn Carsten Jung als Mitglied des Aufsichtsrats. Mit Wirkung zum gleichen Zeitpunkt endete das Mandat von Herrn Jung als Mitglied des Prüfungsausschusses. Da Herr Jung für eine Wiederwahl nicht zur Verfügung stand, hat die ordentliche Mitgliederversammlung am 3. Juni 2020 mit Wirkung zu deren Ablauf Frau Martina Palte dem Aufsichtsrat als Mitglied zugewählt. Der Aufsichtsrat hat in seiner Sitzung am 1. April 2020 Herr Frank Peter Rottenecker in Nachfolge von Herrn Jung dem Prüfungsausschuss als Mitglied zugewählt.

Herr Horst Kottmeyer hat sein Mandat als Mitglied des Aufsichtsrats mit Wirkung zum Ablauf des 31. Dezember 2020 niedergelegt.

Dank an Vorstand und Mitarbeiter

Der Aufsichtsrat dankt dem Vorstand und allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der R+V für die im Jahr 2020 geleistete Arbeit.

Wiesbaden, 26. März 2021

Der Aufsichtsrat

Dr. Rollinger
– Vorsitzender –

Dr. Hanker
– Stellv. Vorsitzender –

Diederichs

Palte

Rottenecker

Schwab

Spannagel

Witt

Mitgliedervertretung

Andreas Fella

Vorsitzender des Vorstands der Raiffeisenbank Main-Spessart eG, Lohr am Main

Stefan Häring

Stellv. Vorsitzender des Vorstands der Raiffeisenbank Hohenloher Land eG, Ingelfingen

Dr. Matthias Hildner

Vorsitzender des Vorstands der Volksbank Wiesbaden eG, Wiesbaden

Dipl. Oec. Wilhelm Höser

Sprecher des Vorstands der Westerwald Bank eG Volks- und Raiffeisenbank, Hachenburg

Alexander Jall

Sprecher des Vorstands der VR-Bank Donau-Mindel eG, Dillingen

Matthias Martiné

Sprecher des Vorstands der Volksbank Darmstadt-Süd-hessen eG, Darmstadt

Siegfried Mehring

Stellv. Vorsitzender des Vorstands des Genossenschaftsverbands – Verband der Regionen e.V., Neu-Isenburg

Frank Overkamp

Vorsitzender des Vorstands der Volksbank Gronau-Ahaus eG, Gronau

Hans Joachim Prang

Mitglied des Vorstands der Volksbank Nordhümmling eG, Börger

Claus Preiss

Vorsitzender des Vorstands der Volksbank Bühl eG, Bühl

Kurt Reinstädler

Mitglied des Vorstands der Bank 1 Saar eG, Saarbrücken

Marco Schulz

Mitglied des Vorstands des Genossenschaftsverbands – Verband der Regionen e.V., Hannover

Glossar

Abschlusskosten/Abschlusskostensatz

Abschlussaufwendungen entstehen durch den Abschluss von Versicherungsverträgen. Dazu zählen beispielsweise Kosten für Beratung, für Antragsbearbeitung oder für die Anforderung von Gesundheitsauskünften. Die Abschlussaufwendungen in Prozent der → Beitragssumme des Neugeschäfts ergeben den Abschlusskostensatz.

Absicherungsgeschäft

Zur Absicherung von (Wechsel-) Kursschwankungen werden spezielle Finanzkontrakte, insbesondere derivative Finanzinstrumente eingesetzt. Das Absicherungsgeschäft kompensiert so die Risiken des Grundgeschäfts, die durch eine ungünstige Kurs- oder Preisentwicklung entstehen können.

Aktuar / Aktuarin, DAV

Aktuare sind mathematisch ausgebildete Sachverständige. Sie sind national und international in Berufsvereinigungen organisiert, zum Beispiel in der Deutschen Aktuarvereinigung e.V. In Deutschland müssen nach dem Versicherungsaufsichtsgesetz Personenversicherungen einen Verantwortlichen Aktuar bestellen.

Asset Allocation

Aufteilung der zur Anlage zur Verfügung stehenden Mittel auf die verschiedenen Anlageklassen wie zum Beispiel Renten, Aktien oder Immobilien.

Altbestand

Seit der Deregulierung des Versicherungswesens 1994 wird die Gesamtheit der Versicherungsverträge eines Versicherungsunternehmens in Alt- und Neubestand unterteilt. Der Altbestand umfasst die vor der Deregulierung abgeschlossenen Verträge.

Aufwendungen für Versicherungsfälle für eigene Rechnung

Summe der Zahlungen für angefallene Leistungsfälle einschließlich der Kosten für die Schadenregulierung und die Veränderung der Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle.

Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb (netto)

Provisionen sowie Personal- und Sachaufwendungen für Abschluss und laufende Verwaltung von Versicherungsverträgen, gekürzt um die Provisionen und Gewinnbeteiligungen, die von Rückversicherern erstattet wurden.

Beiträge

Der Beitrag, oft auch Prämie genannt, ist der Preis für den Versicherungsschutz, den der Versicherer gewährt. Er kann laufend oder als Einmalbeitrag entrichtet werden. Unter „gebuchten Beiträgen“ versteht man die gesamten Beitragseinnahmen, die im Geschäftsjahr fällig geworden sind.

Beitragssumme des Neugeschäfts

Die Summe aller für die Vertragslaufzeit vereinbarten → Beiträge von neuen Verträgen.

Beitragsüberträge

Der Anteil der im Geschäftsjahr vereinnahmten Beiträge, der auf die Zeit nach dem Bilanzstichtag entfällt, wird als Beitragsübertrag unter den versicherungstechnischen Rückstellungen ausgewiesen.

Bewertungsreserven

Differenz zwischen dem Buchwert und dem → Zeitwert einer Kapitalanlage.

Brutto / Netto

Bei Brutto- beziehungsweise Nettoausweis werden die versicherungstechnischen Positionen vor beziehungsweise nach Abzug des Anteils ausgewiesen, der auf das in Rückdeckung gegebene Geschäft entfällt. Statt „netto“ verwendet man auch die Bezeichnung „für eigene Rechnung“.

Deckungsrückstellung

Nach versicherungsmathematischen Methoden ermittelte versicherungstechnische Rückstellung, die künftige Ansprüche der Versicherungsnehmer vor allem in der Lebens-, Kranken- und Unfallversicherung abdeckt. Sie ent-

spricht dem Saldo aus dem Barwert der künftigen Verpflichtungen abzüglich des Barwerts der künftigen Beiträge.

Depotforderungen / -verbindlichkeiten

Sicherungsleistungen zur Deckung von Versicherungsverbindlichkeiten zwischen Erst- und Rückversicherer. Das einbehaltende Unternehmen weist in diesem Fall Depotverbindlichkeiten, das gewährende Unternehmen Depotforderungen aus.

Derivatives Finanzinstrument

Finanzinstrument, dessen Wert steigt oder fällt, wenn sich eine Basisgröße (bestimmter Zinssatz, Wertpapierpreis, Währungskurs, Preisindex etc.) ändert. Zu den Derivaten zählen insbesondere Futures, Forwards, Swaps und Optionen.

Direktgutschrift

Der Teil der Überschussbeteiligung, der dem Kunden direkt zu Lasten des Geschäftsjahresergebnisses gutgeschrieben wird und nicht aus der → Rückstellung für Beitragsrückerstattung entnommen wird.

Discounted Cashflow Methode (DCF)

Die Discounted Cashflow Methode baut auf dem finanzmathematischen Konzept der Abzinsung von zukünftigen Zahlungsströmen zur Ermittlung eines Kapitalwerts auf.

Duration

Die Duration bezeichnet die durchschnittliche Laufzeit einer zinssensitiven Kapitalanlage oder eines Portfolios und ist ein Risikomaß für deren Sensitivität in Bezug auf Zinsänderungen.

Ein-Faktor Hull-White-Modell

Das Ein-Faktor Hull-White-Modell ist ein finanzmathematisches Modell zur Bewertung von Zinsderivaten, das von John C. Hull und Alan White veröffentlicht wurde.

Fondsgebundene Lebens- oder Rentenversicherung

Lebens- oder Rentenversicherung, bei der die Höhe der Ablauleistung maßgeblich von der Wertentwicklung der jeweiligen Fondsanteile abhängt. Der Versicherungsnehmer ist unmittelbar am Gewinn oder Verlust der Vermögenanlage beteiligt.

Für eigene Rechnung (f.e.R.)

Der jeweilige versicherungsmathematische Posten nach Abzug des in Rückversicherung gegebenen Geschäfts → Brutto/Netto.

Genossenschaftliche FinanzGruppe Volksbanken Raiffeisenbanken

Netzwerk genossenschaftlicher Zentral- und Spezialinstitute im Rahmen eines umfassenden Allfinanz-Konzeptes. Partner der R+V sind u.a.: DZ BANK AG, Bausparkasse Schwäbisch Hall, Union Investment, VR Leasing.

IFRS – International Financial Reporting Standards

Internationale Rechnungslegungsnormen, die eine international vergleichbare Bilanzierung und Publizität gewährleisten sollen.

Laufende Durchschnittsverzinsung (nach Verbandsformel)

Laufende Bruttobeiträge abzüglich Aufwendungen für die Verwaltung von Kapitalanlagen abzüglich planmäßige Abschreibungen im Verhältnis zum mittleren Bestand der Kapitalanlagen zum 1. Januar und 31. Dezember des jeweiligen Geschäftsjahres.

Libor-Market Modell

Das Libor-Market Modell ist ein finanzmathematisches Modell (Zinsstrukturmodell) zur Bewertung von Zinsderivaten und komplexen Zinsprodukten, welches auf Arbeiten von Brace, Gatarek und Musiela zurückgeht.

Micro-Hedge

Absicherungsgeschäft über eine einzelne Vermögensposition.

Net Asset Value

Nettovermögenswert, der sich aus den zugrundeliegenden Anlagewerten des Unternehmens ergibt.

Nettoverzinsung der Kapitalanlagen

Alle Erträge abzüglich aller Aufwendungen für Kapitalanlagen im Verhältnis zum mittleren Bestand der Kapitalanlagen zum 1. Januar und 31. Dezember des jeweiligen Geschäftsjahres, sofern es sich nicht um Kapitalanlagen für eine → Fondsgebundene Lebens- oder Rentenversicherung handelt.

Neubestand

Seit der Deregulierung des Versicherungswesens 1994 wird die Gesamtheit der Versicherungsverträge eines Versicherungsunternehmens in Alt- und Neubestand unterteilt. Der Neubestand umfasst die seit der Deregulierung abgeschlossenen Verträge.

Prämie

→ Beiträge

Provision

Vergütung des Versicherungsunternehmens an Vertreter, Makler oder andere Vermittler für deren Kosten im Zusammenhang mit dem Abschluss und der Verwaltung von Versicherungsverträgen.

PUC-Methode

Die Projected Unit Credit Methode beziehungsweise Anwartschaftsbarwertverfahren bezeichnet ein Versicherungsmathematisches Bewertungsverfahren für Verpflichtungen aus betrieblicher Altersversorgung.

Rating

Standardisierte Bonitätsbeurteilung von Schuldtiteln sowie von Unternehmen durch unabhängige, spezialisierte Bewertungsagenturen.

Reservequote

Die Reservequote errechnet sich zu einem Stichtag aus dem Verhältnis der Bewertungsreserven zu den Kapitalanlagen zu Buchwerten.

Rohüberschuss

Überschuss eines Versicherungsunternehmens vor Aufwendungen für die Zuführung zur → Rückstellung für Beitragsrückerstattung sowie vor Gewährung der → Direktgutschrift und vor einer eventuellen Gewinnabführung.

Rückstellung für Beitragsrückerstattung (RfB)

Die Rückstellung für Beitragsrückerstattung dient der Beteiligung der Versicherungsnehmer am Überschuss des Versicherungsunternehmens und ist eine Rückstellung für künftige Leistungen im Rahmen der Überschussbeteiligung.

Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle

Rückstellung für die Verpflichtungen aus Versicherungsfällen, die am Bilanzstichtag bereits eingetreten waren, aber noch nicht gemeldet wurden beziehungsweise noch nicht vollständig abgewickelt werden konnten.

Rückversicherer

Versicherungsunternehmen, das Risiken anderer Versicherungsgesellschaften übernimmt und selbst keine direkten Vertragsbeziehungen zum Versicherungsnehmer unterhält.

Rückversicherungssaldo

Saldo aus den verdienten Beiträgen des Rückversicherers und den Anteilen des Rückversicherers an den Bruttoaufwendungen für Versicherungsfälle sowie den Bruttoaufwendungen für den Versicherungsbetrieb.

Shifted Libor-Market Modell

Das Shifted Libor-Market Modell stellt eine Weiterentwicklung des Libor-Market Modells dar zur Abbildung von negativen Zinsen.

Sicherungsvermögen

Der Teil der Aktiva eines Versicherungsunternehmens, der dazu dient, die Ansprüche der Versicherungsnehmer zu sichern. Aufgrund der Sicherstellung der Ansprüche der Versicherten im Falle einer Insolvenz ist das Sicherungsvermögen ein vom übrigen Vermögen des Versicherungsunternehmens intern getrenntes Sondervermögen, das dem Zugriff anderer Gläubiger entzogen ist.

Solvabilität

Eigenmittelausstattung eines Versicherungsunternehmens.

Steuerabgrenzung (aktive/passive latente Steuern)

Im Einzelabschluss kommt es zu einer Steuerabgrenzung, wenn zwischen den Wertansätzen von Vermögensgegenständen und Schulden im handelsrechtlichen Jahresabschluss und in der steuerlichen Vermögensrechnung Unterschiede bestehen. Durch den Ansatz latenter Steuern werden zukünftige steuerliche Belastungen (passive latente Steuern) oder Entlastungen (aktive latente Steuern) in der Handelsbilanz abgebildet.

Stornoquote

Die Stornoquote stellt das Verhältnis der vorzeitig beendeten Versicherungsverträge aufgrund von Rückkauf, Beitragsfreistellung oder sonstigem vorzeitigem Abgang zum mittleren Versicherungsbestand gemessen am laufenden Beitrag dar.

Stresstest

Bei Stresstests handelt es sich um eine spezielle Form der Szenarioanalyse. Ziel ist es, eine quantitative Aussage über das Verlustpotenzial bei extremen Marktschwankungen treffen zu können.

Strukturierte Produkte

Bei einem strukturierten Produkt wird ein → derivatives Finanzinstrument (zum Beispiel eine Option) mit einem nicht-derivativen Instrument (zum Beispiel einer Anleihe) kombiniert.

Value-at-Risk

Der Value-at-Risk bezeichnet ein Risikomaß, mit dem zum Ausdruck gebracht wird, welche Verlusthöhe innerhalb eines gegebenen Zeitraums zu einer vorgegebenen Wahrscheinlichkeit nicht überschritten wird.

Verbundene Unternehmen

Das Mutterunternehmen (Konzernobergesellschaft) und alle Tochterunternehmen. Tochterunternehmen sind Unternehmen, bei denen das Mutterunternehmen einen beherrschenden Einfluss auf die Geschäftspolitik ausüben kann (Control-Prinzip).

Versicherungstechnische Rückstellungen

Ungewisse Verbindlichkeiten, die unmittelbar mit dem Versicherungsgeschäft zusammenhängen. Ihre Bildung soll sicherstellen, dass die Verpflichtungen aus den Versicherungsverträgen dauerhaft erfüllt werden können.

Versicherungstechnisches Ergebnis

Saldo aus Erträgen und Aufwendungen, die dem Versicherungsgeschäft zugeordnet werden.

Verwaltungskostensatz

Die Verwaltungsaufwendungen in Prozent der Gebuchten Bruttobeiträge ergeben den Verwaltungskostensatz.

Zeitwert

Der Zeitwert einer Kapitalanlage entspricht in der Regel ihrem Marktwert. Ist der Wert nicht direkt zu ermitteln, wird der Wert herangezogen, zu dem der Vermögensgegenstand zwischen sachverständigen, vertragswilligen und voneinander unabhängigen Geschäftspartnern gehandelt würde.

Zinszusatzrückstellungen

Unter Zinszusatzrückstellungen wird die Verstärkung der Deckungsrückstellung aufgrund des Zinsumfelds zusammengefasst. Diese ermittelt sich im → Neubestand gemäß § 5 DeckRV sowie im → Altbestand entsprechend eines von der BaFin genehmigten Geschäftsplans.



Informationen erhalten Sie in den Volksbanken und Raiffeisenbanken,
R+V-Agenturen sowie bei der Direktion der Gesellschaften der
R+V Versicherungsgruppe, Raiffeisenplatz 1, 65189 Wiesbaden.

Telefon: 0800 533-1112

Kostenfrei aus allen deutschen Fest- und Mobilfunknetzen

www.ruv.de

R+V Du bist nicht allein.